


8. Sitzung, Montag, 24. Juni 2019, 08:15 Uhr

 Vorsitz: Dieter Kläy (*FDP, Winterthur*)

Verhandlungsgegenstände

- | | |
|--|-----------|
| 1. Mitteilungen..... | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Wiederwahl des Beauftragten für den Datenschutz für die
 Amtsdauer 2019–2023 | 3 |
| Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2019 und
gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2019
Vorlage 5531 | |
| 3. Wahl der Mitglieder des Bankpräsidiums und des Bankrates
 ZKB 2019-2023..... | 5 |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 187/2019 | |
| 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der EKZ 2019-
 2023..... | 11 |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 188/2019 | |
| 5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der
 Sozialversicherungsanstalt 2019-2023 | 12 |
| Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 189/2019 | |
| 6. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung
 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) 2018..... | 13 |

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2019 und
gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die
wirtschaftlichen Unternehmen vom 5. Juni 2019

Vorlage 5537a

7. Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG) 26

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018 und geänderter
Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai
2019

Vorlage 5491a

8. Verkehrsabgaben für ÖV-Motorfahrzeuge 32

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. April
2019 zur parlamentarischen Initiative Alex Gantner

KR-Nr. 10a/2017

9. Sozialhilfe – Motivation statt Sanktion 40

Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Konrad Langhart
(SVP, Stammheim) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom
3. Dezember 2018

KR-Nr. 366/2018, RRB-Nr. 1280/19. Dezember 2018
(Stellungnahme)

10. Verschiedenes 54

Vorlage 5402b, Änderung des Energiegesetzes

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 115/2019, Budgeterhöhung für das Jugendparlament um 150%
Alex Gantner (FDP, Maur)
- KR-Nr. 136/2019, Zukunft des Kasernenareals: Verkauf an Stadt oder Neuauflage des Masterplans Kasernenareal?
Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 6. Sitzung vom 3. Juni 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Steuergesetz**
Vorlage 5549
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 135/2017 betreffend Elektronisches Büro im Steueramt**
Vorlage 5555

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 177/2015 betreffend Richtplan Kapitel 4.7.2, Eintrag Flugplatz Dübendorf**
Vorlage 5554

2. Wiederwahl des Beauftragten für den Datenschutz für die Amtsdauer 2019–2023

Antrag des Regierungsrates vom 27. März 2019 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 16. Mai 2019
Vorlage 5531

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse auf der Tribüne ganz herzlich Bruno Baeriswyl, den Datenschutzbeauftragten.

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung (GL): Mit der Änderung des Gesetzes über die Information und den Daten-

schutz, IDG, per 6. Mai 2013 schlägt die Geschäftsleitung den Beauftragten oder die Beauftragte für den Datenschutz dem Kantonsrat zur Wahl vor und dieser hat die Wahl zu vollziehen. Früher war dies die Aufgabe des Regierungsrates. Am 27. März 2019 beauftragte der Regierungsrat gemäss Paragraf 30 Absatz 1 IDG den Kantonsrat mit der Wiederwahl des Datenschutzbeauftragten.

Der bisherige Datenschutzbeauftragte für den Kanton Zürich, Bruno Baeriswyl, stellt sich zur Wiederwahl. Seit dem 1. August 1994 leitet Herr Baeriswyl den Datenschutz unseres Kantons, der mit etwas über 900 Stellenprozenten ausgestattet ist. Per 30. Juni 2019 läuft diese Wahlperiode aus. Die neue Amtsdauer beginnt am 1. Juli dieses Jahres und endet am 30. Juni 2023. Im Frühjahr 2020 feiert der Datenschutzbeauftragte seinen 65. Geburtstag und wird somit pensioniert. Bruno Baeriswyl hat im Gespräch mit der Geschäftsleitung des Kantonsrates bekräftigt, dass er seine Pensionierung pünktlich antreten möchte. Wir unterstützen diesen Wunsch und machen uns daran, zeitnah die Nachfolgeregelung anzugehen.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates, welche dieses Jahr noch die Oberaufsicht über den Datenschutz in unserem Kanton führt, ist überzeugt, dass der Datenschutzbeauftragte Bruno Baeriswyl und sein Team einen wertvollen Dienst für unseren Kanton leisten. Im Namen der einstimmigen Geschäftsleitung des Kantonsrates beantrage ich Ihnen, Bruno Baeriswyl für eine weitere Amtsperiode als Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich zu wählen. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Zur Wahl vorgeschlagen ist Bruno Baeriswyl. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Bruno Baeriswyl als gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich zu seiner Wahl. (*Applaus.*)

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Mitglieder des Bankpräsidiums und des Bankrates ZKB 2019-2023

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 187/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes ist für die Wahl des Präsidiums geheime Wahl vorgeschrieben.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl ins Bankpräsidium vor:

Janos Blum, SP, Zürich

Roger Liebi, SVP, Zürich

Jörg Müller-Ganz, FDP, Bülach

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion hat bezüglich der Wahl von Roger Liebi ins Bankpräsidium Stimmfreigabe beschlossen. Ich möchte dies kurz begründen:

Mit über 5800 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von rund 170 Milliarden Franken ist die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) nicht nur die grösste schweizerische Kantonalbank, sondern eine systemrelevante Universalbank oder – neudeutsch – too big to fail. Die ZKB hat eine unbeschränkte Staatsgarantie, das heisst, die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Kanton Zürich haften für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit deren eigene Mittel dazu nicht ausreichen. Der Kantonsrat, also wir, haben die Oberaufsicht über die ZKB als öffentlich-rechtliche Anstalt und tragen auch die Verantwortung der 13 Bankräte, inklusive des dreiköpfigen Präsidiums. Diese werden von den Kantonsratsfraktionen im Verhältnis zu ihrem Wähleranteil selektioniert, von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) und von der IFK zur Wahl vorgeschlagen. Ob dieses Setting von Institutsgarantie, Rechtsform, staatlicher Beihilfe, Governance und politischer Verknüpfungen noch sachgerecht und zeitgemäss ist, lässt sich bekanntlich kontrovers diskutieren. Die FDP hat diesbezüglich eine kritische Haltung. Wir sind uns aber bewusst, dass die Ratsmehrheit mindestens zurzeit daran festhalten will, und respektieren dies.

Umso wichtiger finden wir es, dass sich der Kantonsrat seiner besonderen Verantwortung bei der Wahl des Bankrates bewusst ist. Denn die

strategische Führung einer systemrelevanten Bank ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Der Bankrat legt nicht nur die Grundsätze der Unternehmensführung und der Risikopolitik fest, der Geschäftsstrategie und der Organisation, sondern ist auch für die Aufsicht über die Geschäftsleitung verantwortlich. Spätestens der Fall «Raiffeisen» (*Strafverfahren gegen Pierin Vincenz, ehemaliger CEO der Raiffeisen-Banken*) sollte uns vor Augen geführt haben, wie entscheidend eine starke strategische Führung ist. Um einer Geschäftsleitung auf Augenhöhe begegnen zu können, braucht es neben der Expertise auch einen Leistungsausweis in der strategischen oder operativen Führung von Unternehmen. Der Bankrat hat sich denn auch Gedanken darüber gemacht, was das Gremium braucht, um insgesamt über hinreichende Führungskompetenz sowie die nötigen Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bank- und Finanzbereich zu verfügen. Er hat der Geschäftsleitung des Kantonsrates im Hinblick auf die personellen Veränderungen im Bankrat bereits im August 2018 mitgeteilt, dass er sich eine Verstärkung im Bereich «Führung von Risikomanagement wünscht und dass für das Bankpräsidium Erfahrung als Verwaltungsrat oder Geschäftsleitungsmitglied beziehungsweise als Unternehmer in einer grösseren Unternehmung voraussetzt – ich wiederhole: voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund ist es für unsere Fraktion schwer nachvollziehbar, dass die SVP für das Bankpräsidium einen Kandidaten nominiert, der im Bereich der strategischen Unternehmensführung gerade einmal ein Jahr Bankratserfahrung mitbringt. Völlig unverständlich ist für uns, dass diese Tatsache beziehungsweise die vom Bankrat geforderte Voraussetzung an strategischer Erfahrung von den anderen Fraktionen faktisch ignoriert wird, und dies, obwohl die FINMA in ihrer Beurteilung des Kandidaten ausdrücklich auf diese Lücke hinweist. Wir als Kantonsrat stehen hier in der vollen Verantwortung. Man kann sich bei einer so wichtigen Personalentscheidung doch nicht auf den Standpunkt stellen, das sei ein rein politischer Entscheid und der Bank und die Aufsichtsbehörde lediglich Bittsteller. Verstehen Sie mich nicht falsch, wir haben nichts gegen Roger Liebi als Bankrat, aber für das Bankpräsidium bringt er aus unserer Sicht wichtige Voraussetzungen nicht mit.

Für die FDP ist das Bankpräsidium kein politisches Amt, auch wenn der Nominationsprozess in der Hand der Politik liegt. Die ZKB steht wie andere Banken vor grossen Herausforderungen. Die stetige Zunahme der regulatorischen Anforderungen und die anhaltend tiefen Zinsen, die Zunahmen alternativer Finanzdienstleister und -dienstleistungen, die Unsicherheit über Entwicklungen des Marktzugangs, die Digitalisierung, um nur einige Beispiele zu nennen, führen zu einem hohen

Margendruck und einem verstärkten Wettbewerb. Ausserdem stehen bei der ZKB in den nächsten Jahren auf der operativen Ebene wichtige personelle Nachfolgeregelungen an. Wir sind es dem Bankrat und der Zürcher Bevölkerung schuldig, für diese vielfältigen und hoch anspruchsvollen Aufgaben qualifizierte und in strategischer Geschäftsführung erfahrene Persönlichkeiten zu wählen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir sind schon ein bisschen erstaunt über dieses Votum und über diese Bemerkungen der Fraktion der FDP. Ich möchte festhalten: Genau die ZKB ist eine Parlamentsbank. Der Bankrat vertritt uns, die Eigentümerschaft, und Roger Liebi ist genau ein ausgewiesener Fachmann. Er ist nicht nur ein ausgewiesener Berufsmann, sondern auch ein ausgewiesener Politiker, der die Abläufe genau kennt, der die ZKB auch von der anderen Seite kennt. Und genau das brauchen wir ebenfalls im Bankratspräsidium, dass dessen Mitglieder die Abläufe des Eigentümers kennen, dass sie die Hintergründe, den Auftrag des Eigentümers kennen, und da ist Roger Liebi ein ausgewiesener Fachmann. Wir empfehlen, ihn unbedingt zu wählen. Die Anspielungen, die gemacht wurden, können wir nicht nachvollziehen. Die FINMA hat in ihrer Bestätigung ausdrücklich festgehalten, dass sie keine Einwendungen gegen die Wahl von Roger Liebi ins Bankratspräsidium hat.

Wir empfehlen Ihnen unbedingt, Roger Liebi ins Bankpräsidium zu wählen. Er ist ein ausgewiesener Mann, er wird uns vertreten und verfügt über die nötigen Kompetenzen sowohl im Bankbereich als auch im strategischen Führungsbereich. Herzlichen Dank.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Frau Frey hat ein grosses Wort gesprochen. Sie hat gesagt «Wir übernehmen Verantwortung». Das macht dann aber nicht mit einer Stimmfreigabe, sondern sagt dezidiert Nein und stellt eine neue Person auf. aber besser als hier herumzustreiten, wäre es, wir würden endlich die Organstellung des Bankrates ändern und ein ganz normales Aufsichtsgremium daraus machen – mit einem Präsidenten und nicht einem Präsidium – und ohne operative Tätigkeiten, zum Beispiel Überwachung der Geschäftsleitung, die sie vorher selber wählt. Aber da halten Sie ja dann wieder zusammen. Da geht es um Pfründen und dann sind Bemerkungen wie «Es geht eben nicht um Politik» schnell wieder weggewischt. Dann ist es wichtiger, dass man diese Stellen bestellen kann, als alles andere, das man eigentlich auch noch weiss.

Wir Grünen wählen Roger Liebi, denn mit dem Massstab und den Kriterien der FINMA müssten wir eigentlich den halben Bankrat abwählen. Danke.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es ist erst wenige Wochen her, da hat eine Mehrheit in diesem Rat beschlossen, dass das Klima wichtig genug ist, um den Klimanotstand für den Kanton Zürich auszurufen. Wie gross war damals das Gejammer aus den Reihen der FDP, dass hier Symbolpolitik betrieben werde. Ein Missstand würde beklagt, ohne dass konkrete Massnahmen getroffen würden. Und was macht diese FDP heute? Sie ruft quasi den Bankratspräsidiums-Notstand aus. Sie beklagt einen Missstand, ohne dass sie konkret handelt. Verantwortungsvolles Handeln sieht eben anders aus. Aber wir kennen es aus der Vergangenheit: Die FDP hinkt oft der Realität hinterher. Wir sind überzeugt, in kurzer Zeit wird sie vom Bankpräsidiumsmitglied Roger Liebi dann auch überzeugt sein.

Die EVP hat selbstverständlich die Bewerbung von Herrn Liebi kritisch geprüft. Es ist uns wichtig, dass die grossen Parteien diese ZKB im Präsidium auch kompetent und gut vertreten. Wir sind überzeugt: Mit den Unterlagen, die wir haben, mit der Person Roger Liebi, die wir kennen, wird ein fähiger und geeigneter und auch von der FINMA geprüfter und freigegebener Mann, ein fähiger Mann, für dieses Amt zur Verfügung stehen.

Die EVP wird keine Symbolpolitik betreiben und Roger Liebi ins Bankpräsidium wählen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP-Fraktion wird die Wahl von Roger Liebi wie die Wahl des ganzen Bankpräsidiums unterstützen. Die FINMA-Anforderungen, die sie in diesem angesprochenen Schreiben formuliert hat, sind für eine Parlamentsbank nicht realistisch. Wenn die FINMA von uns verlangt, dass wir nur noch jemanden ins Bankpräsidium wählen, der Erfahrungen aus dem Verwaltungsrat einer grossen Bank mitbringt, dann ist das keine realistische Forderung. Es ist zudem – und das an die Adresse von Esther Guyer – hier nicht der Ort für Strukturdiskussionen, das nimmt diesem Wahlakt die Würde, die ihm gebührt. Ich möchte aber abschliessend, wenn ich schon das Wort ergriffen habe, an den Bankrat insgesamt und ans Bankpräsidium den Wunsch äussern, dass der Bankrat in den nächsten vier Jahren nicht nur die Interessen der Bank gegenüber dem Kantonsrats vertritt, sondern

vermehrt als in den letzten vier Jahren auch die Anliegen des Kantonsrates als Eigentümerversreter ernst nimmt – ernster, als das bisher der Fall war. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird aus dem Rat weiter nicht mehr gewünscht. Sie haben die Vorschläge vom Präsidenten der Interfraktionellen Konferenz gehört. Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen und die Anwesenden sind zu zählen. Drücken Sie bitte die Taste «P/W». Ich mache darauf aufmerksam, dass auf der Tribüne und im Ratssaal ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen geben kann, dass alle Stimmzettel wieder eingesammelt sind. Es sind 173 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt und ausgefüllt werden.

Ich bitte die Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Ich beantrage Ihnen, die Auszählung innerhalb des Ratssaals durchzuführen. Sie sind damit einverstanden. Die Tür bleibt geschlossen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	173
Eingegangene Wahlzettel	173
Massgebende Wahlzettel	173
Total Stimmen (3-fache Zahl der massgebenden Stimmzettel	519
Davon leer	42
Davon ungültig	7
Massgebende Stimmenzahl	470
Massgebende einfache Stimmenzahl	157
Absolutes Mehr	79
Gewählt sind:	
Janos Blum mit	169 Stimmen
Roger Liebi mit	135 Stimmen
Jörg Müller-Ganz mit	132 Stimmen
Vereinzelte	<u>34 Stimmen</u>

Gleich massgebende Stimmenzahl von.....470 Stimmen

Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt. Die Tür kann geöffnet werden. Wir fahren unmittelbar weiter mit der Wahl von zehn Mitgliedern des Bankrates.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Amr Abdelaziz, SP, Zürich
Bettina Furrer, GLP, Winterthur
René Huber, SVP, Kloten
Henrich Kisker, Grüne, Zürich
Mark Roth, SP, Zürich
Peter Ruff, SVP, Madetswil
Walter Schoch, EVP, Bauma
Anita Sigg, GLP, Dietlikon
Rolf Walther, FDP, Zürich
Stefan Wirth, CVP, Meilen

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Vorschläge gehört? Werden diese vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wünscht jemand geheime Wahl? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der EKZ 2019-2023

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 188/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse auf der Tribüne herzlich die Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungsrates.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Christoph Balmer, SP, Thalwil

Martin Bäumle, GLP, Dübendorf

Ueli Betschart, SVP, Nürensdorf

Reto Dettli, SP, Uster

Jörg Eberhard, FDP, Zumikon

Bruno Heinzelmann, SVP, Kloten

Ueli Kübler, SVP, Männedorf

Peter Reinhard, EVP, Kloten

Rolf Schaeren, CVP, Dietikon

Ernst Schibli, SVP, Otelfingen

Natalie Vieli, Grüne, Elsau

Gabriela Winkler, FDP, Oberglatt

Sabine Ziegler, SP, Zürich

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als neues Mitglied der Oberaufsicht über die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich habe ich mit grossem Unverständnis wahrgenommen, dass wir heute drei Mitglieder wählen, die vor Ablauf der Amtsperiode ersetzt werden müssen. Als selber nicht mehr ganz junger Mann habe auch ich die Vorstellung, dass das Wissen von erfahrenen Personen für eine Unternehmung wichtig ist. Es hat aber rein gar nichts mit einer weitsichtigen Planung zu tun, wenn die SVP, wie hier geschehen, vier Verwaltungsräte aufstellt, von denen der Jüngste 64-jährig, zwei 67-jährig und einer bereits 69-jährig sind. Ich stelle heute keinen Antrag auf Nichtwahl eines Mitglieds, bitte aber die SVP, dafür zu sorgen, dass für die nächste Ersatzwahl eine jüngere geeignete Person aufgestellt wird. Dann muss meiner Meinung nach auch die sträflich einseitige Zusammensetzung der SVP-Deputation bezüglich Geschlechter geändert werden. Es ist erwiesen, dass mit einer gut

durchmischten Führung Ziele und Akzeptanz einer Unternehmung besser sichergestellt werden können. Ich bin überzeugt, dass auch die SVP starke und auf die Zukunft bestens ausgerichtete Elektrizitätswerke des Kantons Zürich will. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht gewünscht. Sie haben die Vorschläge gehört. Werden diese vermehrt? Das ist nicht der Fall. Die Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt 2019-2023

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 189/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Sebastian Aeppli, Grüne, Zollikon

Hans Egloff, SVP, Aesch

Uwe Koch, SP, Zumikon

Urs Lauffer, FDP, Steinmaur

Thomas Weibel, GLP, Horgen

Ratspräsident Dieter Kläy: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur der Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements

des Kantonsrates, die Vorgeschlagenen als gewählt. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) 2018

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2019 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 5. Juni 2019

Vorlage 5537a

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Ich möchte Ihnen kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU), André Bender, während zehn Minuten. Danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, den ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüsse, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Darauffolgend haben die übrigen Mitglieder des Rates je fünf Minuten Redezeit. Es schliessen die Vertreter der GVZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der AWU: Einleitend kann bemerkt werden, dass der vorliegende Antrag von der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen in der vergangenen Legislatur und in der alten Zusammensetzung ausgearbeitet wurde. Die überarbeitete Endfassung wird heute von der neuen Zusammensetzung unter der Mitwirkung von neun neuen Mitglieder der elfköpfigen Kommission beantragt.

Aus versicherungstechnischer Sicht ist bezüglich der GVZ im vergangenen Jahr zu bemerken, dass sich die Schadensumme 2018 auf insgesamt 98,9 Millionen Franken belief. Damit lag sie deutlich über dem budgetierten Zehnjahresmittel. Die Brandfälle hatten Schäden von 55,2

Millionen und die Elementarereignisse von 43,7 Millionen Franken zur Folge.

Das Schadenjahr war von drei Grossschadenfällen geprägt. Das Sturmtief «Burglind» zum Jahresbeginn und die heftigen Niederschläge im Mai verursachten Schäden von insgesamt 40 Millionen Franken. Beim Grossbrand von vier zusammengebauten Geschäftsgebäuden in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof Zürich beträgt die reservierte Schadenssumme 25 Millionen Franken.

Dank der erfolgreichen Durchsetzung von Regressforderungen verringerte sich der totale Schaden- und Leistungsaufwand um 1,7 Millionen auf 97,2 Millionen Franken. Wenig überraschend liegt dieser Betrag deutlich über dem Vorjahreswert von rund 65 Millionen Franken.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen lag mit 22,8 Millionen Franken im Minus. Ausschlaggebend für den Rückgang gegenüber 2017 mit einer überdurchschnittlichen Anlagerendite von 8,1 Prozent war die allgemeine Abschwächung der globalen Konjunktur, woraus ein Anstieg der Volatilität an den Kapitalmärkten resultierte. Dies führte dazu, dass die meisten Anlageklassen einen negativen Renditeverlauf aufwiesen. Die Diversifikation der Anlagen wirkte deshalb nur bedingt, denn sowohl bei den Aktien als auch bei den Anleihen fielen Bewertungsverluste an. Vor diesem Hintergrund erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Börsenindizes seit Anfang dieses Jahres wieder deutlich erholen konnten.

Einer der Schwerpunkte der GVZ-Strategie 2017 bis 2020 ist die Digitalisierung. Die GVZ hat insgesamt 17 Projekte identifiziert, acht davon konnten im Geschäftsjahr abgeschlossen werden. Beispiele dafür ist die E-Rekrutierung, die elektronische Wissensdatenbank «GVZ-Wiki» sowie die erweiterte Anbindung an das Geo-Informationssystem GIS-ZH, das dem Bereich «Naturgefahren» zur Analyse und Verarbeitung raumbezogener Daten dient. Darüber hinaus wurde, vorbereitend auf die weiteren Digitalisierungsvorhaben, ein leistungsstarkes Dokumentenmanagementsystem eingeführt. Im Weiteren bereitet der Bereich Versicherung bis Ende Jahr die Einführung einer neuen Verwaltungssoftware vor. Durch sie wird die durchgehend papierlose Bearbeitung von Versicherungsprozessen ermöglicht. Die Voraussetzung dazu schafft das Scanning aller 295'000 Schätzungs dossiers. Zudem laufen die Vorbereitungen zur Einführung der E-Rechnung, und der Bereich Brandschutz lanciert eine App, die Abnahmen und Kontrollen effizienter gestaltet. Im Rahmen der Visitation 2019 ist vorgesehen dass sich die AWU-interne GVZ-Subkommission aus erster Hand über den aktuellen Stand der Digitalisierungsprojekte informieren lässt.

Eines der strategischen Ziele der GVZ ist es, die hohe Qualität der Feuerwehren mit einem effizienten, angemessenen Mitteleinsatz langfristig und vorausschauend zu sichern. Im Zusammenhang mit dem GVZ-Programm «Feuerwehr 2020» passte der Regierungsrat per 1. April 2018 die Feuerwehrverordnung und die Verordnung über die Subventionen der Gebäudeversicherungsanstalt an den Brandschutz an. Zum gleichen Zeitpunkt setzte die GVZ auch die überarbeiteten Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen in Kraft.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die GVZ-Subkommission eine Visitation der Einsatzleitzentrale, ELZ, von Schutz & Rettung Zürich, SRZ, vorgenommen. Die Zuständigkeit für die rasche und sichere Alarmierung der Feuerwehrorganisationen sowie für den Betrieb der ELZ liegt für die Notrufnummer 118 bei der GVZ. Mittels Leistungsvereinbarung der GVZ betreibt SRZ seit 2012 am Flughafen Zürich die ELZ. Die Subkommission hat einen umfassenden Einblick in die ELZ erhalten und die Ausführungen der zuständigen Fachpersonen mit Interesse entgegengenommen. Die Feuerwehren und Rettungsdienste im Kanton Zürich verfügen dank der ELZ über eine moderne, leistungsfähige und zuverlässige Einsatzleitzentrale. Mit den Leistungen von SRZ als Betreiberin der ELZ sind die GVZ-Verantwortlichen sehr zufrieden.

Abschliessend kann die AWU festhalten: Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich konnte sich in den letzten Jahren als verlässliche Service-Public-Dienstleisterin des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet, sodass sich die Gebäudeversicherung Kanton Zürich laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld anpasst und weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit zwischen der AWU und den Verantwortlichen der GVZ war auch im vergangenen Jahr gut, wofür die Kommission sich bedankt. Der Dank geht auch an alle Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des ganzen Kantons.

Dies alles führt mich zu folgendem Antrag: Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2018 der GVZ sowie den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke dem Präsidenten der Aufsichtskommission für die umfassende Beschreibung dessen, was im letzten Jahr bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich stattgefunden

hat, und insbesondere danke ich ihm auch für seine lobenden Worte an unsere Mitarbeitenden, an unsere Zusammenarbeit, an den Verwaltungsrat, an die Direktion, an alle, die in diesem Umfeld wertvolle Arbeit leisten. Diesem Dank schliesse ich mich an und erwidere ihn gerne freundlich in Richtung Aufsichtscommission.

Der Präsident hat zu Recht festgehalten, dass es für die Gebäudeversicherung ein herausforderungsreiches Jahr war. Wir haben zwar nochmals höhere Prämien eingenommen. Wir haben nach wie vor die tiefste Versicherungsprämie der ganzen Schweiz mit 32 Rappen pro 1000 Franken, aber wir sind durch drei grosse Schadensereignisse und das allgemein schlechte Anlageergebnis mit einem negativen Gesamtergebnis konfrontiert. Diese Schadensereignisse – Anfang Januar «Burglind», 15 Millionen Franken, im Mai dann Sturmböen vor allem in den Bezirken Bülach, Dielsdorf und Dietikon, 25 Millionen Franken, und dann der Grossbrand in Zürich, den wir jetzt einmal mit maximal 25 Millionen Franken in die Bücher genommen haben –, diese Ereignisse prägen das Jahresgeschehen. Ich bin sehr erfreut, dass Sie, Herr Kommissionspräsident, auf diverse Entwicklungsprojekte hingewiesen haben, auch die ganzen Projekte im Bereich Digitalisierung, die wir unabhängig von der kantonalen Verwaltung vorantreiben und wo wir rasch gute Fortschritte machen. Wir wollen uns auch hier noch dienstleistungsmässig verbessern. Auch das Projekt «Feuerwehr 2020», das kurz vor der Vollendung steht und das sehr gut läuft – wir haben im Moment noch etwa 7200 AdF, also Angehörige der Feuerwehr, im Kanton Zürich, die Zielgrösse ist bei 6350. Diese sind sehr gut einsetzbar, und gerade der Grossbrand in Zürich hat bewiesen, dass Berufs- und Milizfeuerwehr sehr gut zusammenarbeiten können. Ich bin überzeugt davon, Herr Kommissionspräsident, dass die Gebäudeversicherung im heutigen Kleid ein wertvolles Asset für den Kanton Zürich und für die Hauseigentümer und die Feuerwehr ist und dass dieses Modell eigentlich beispielhaft ist. Wenn wir im Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen mit der Europäischen Union dann und wann auch Brüssel hören, dass dieses Modell dann überprüft werden müsste, wenn wir beispielsweise einen Dienstleistungsvertrag mit der Europäischen Union abschliessen würden, so habe ich hierfür wenig Verständnis. Ich habe auch Modelle rund um die Schweiz herum studiert, dieses Modell im Kanton Zürich, in der Schweiz, dieses partnerschaftliche Modell mit den Hauseigentümern, mit der Feuerwehr, mit der öffentlichen Hand, dieses Modell ist das beste. Wir wollen es behalten. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen nun zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, Redezeit zehn Minuten.

Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf): Ich spreche als Vertreter der SVP-Fraktion.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat die Rechnung und den Geschäftsbericht für das Jahr 2018 an mehreren Sitzungen beraten. Effektiv ist es ja die Aufsichtskommission der letzten Legislatur, von ihr sind aber nur noch zwei Mitglieder der Kommission mit dabei. Als eines der neuen Kommissionsmitglieder präsentiere ich dem Kantonsrat die wichtigsten Eckpunkte:

Die Gebäudeversicherung des Kantons schliesst das Geschäftsjahr mit einem Minus von 34 Millionen Franken ab. Im Vorjahr resultierte noch ein Plus von 44 Millionen Franken. Belastend ausgewirkt haben sich zwei Punkte: ein schwächeres Anlageergebnis und die gestiegene Schadenssumme. Das Anlageergebnis aus Kapitalanlagen fiel auf ein Minus von 22 Millionen Franken, im Vorjahr war es noch ein Plus von 20 Millionen Franken. Ja, die Kapital- und Finanzmärkte sind zurzeit volatiler, wir sind deren Wind ausgesetzt. Das Auf und Ab der Finanzmärkte lädt in der Kommission regelmässig zu Diskussionen ein. Jeder möchte eine passendere Anlagestrategie darlegen, gelingen tut es wohl keinem. Es bleibt uns nur eines übrig: Akzeptieren, dass es so ist.

Nun zur gestiegenen Schadenssumme, den drei grossen Schadenereignissen: Es waren das Sturmtief «Burglind», die Gewitterstürme Ende Mai und der Grossbrand auf der anderen Seite der Limmat in Richtung Zürcher Hauptbahnhof. Auch hier müssen wir akzeptieren, dass die Ereignisse stattgefunden haben.

Im Bericht der AWU können Sie selber nachlesen, dass die Subkommission eine Visitation bei der Einsatzleitzentrale durchgeführt hat. Ich empfehle Ihnen diesen kurzen Bericht zur Lektüre, er ist sehr aufschlussreich und findet sich übrigens auf Seite 5.

Dies waren die wichtigsten Punkte, mehr braucht es nicht. Die SVP-EDU-Fraktion wird dem Bericht und der Rechnung der GVZ zustimmen.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Als ebenfalls eines der neuen Mitglieder in der Aufsichtskommission werde ich aus Sicht der SP ein paar Anmerkungen zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung machen: Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute

Arbeit, die sie in diesem doch schwierigen Jahr geleistet haben, bedanken. Die drei grossen Ereignisse im letzten Jahr, die uns André Bender aufgezeigt hat, können dank einer langfristigen und guten Geschäftspolitik getragen werden. Dass gleichzeitig das Anlageergebnis negativ ausfiel, ist schmerzhaft, aber in der Gesamtsumme sind die Reserven in der Aufteilung gut und nachhaltig angelegt. Bei den verschiedenen Anlagen wünschen wir, dass die Gebäudeversicherung ihre Gelder noch mehr in zukunftsversprechende Anlagen investiert. Da empfehlen wir Aktien von Firmen, die auf umweltverträgliche Forschung und Produktion setzen. Die Gebäudeversicherung sollte auf die tiefgreifende Dekarbonisierung, das heisst die Abkehr der Energiewirtschaft von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger setzen. Damit kann die Gebäudeversicherung ihren Beitrag zur Senkung oder mindestens Stabilisierung der Umweltrisiken beitragen, die schlussendlich auch wieder über Prämien gedeckt werden müssen.

Wir begrüssen es, dass die Gebäudeversicherung im Dreijahresrhythmus eine Mitarbeiterumfrage durchführt. Hier hat mich die Teilnahmequote von 88 Prozent sehr erfreut und auch etwas überrascht. Ich kenne viele Betriebe, die sich mit einer tiefen, viel tieferen Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begnügen müssen. Inhaltlich sind die Ergebnisse gut, wobei bei der Abteilung «Versicherung», wo derzeit und in naher Zukunft die grössten Veränderungen, Stichwort «Digitalisierung», anstehen, bei den Mitarbeitenden mit einer gewissen Verunsicherung einhergehen. Dies muss uns wieder einmal bewusst machen, dass solche Änderungen gut begleitet und zusammen mit den betroffenen Personen umgesetzt werden müssen.

Die SP beantragt die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts. Danke.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Erstmals in den letzten acht Jahren ist das Jahresergebnis der GVZ negativ ausgefallen. Das ist eigentlich nicht besorgniserregend, denn in den vorherigen Jahren wurden dafür genügend Eigenmittel aufgebaut. Mit leichtem Stirnrunzeln beachten wir aber die Kommunikation dazu: Die anhaltend hohe Bautätigkeit lasse halt die Versicherungssumme ansteigen und damit das Schadensrisiko. Zudem habe es grosse Schadenfälle gegeben. Aber das Jahresergebnis ist ja nur die eine Wahrheit davon, denn im Gegenteil nimmt ja mit jeder Bautätigkeit das Schadenpotenzial ab, weil die Brandschutzvorschriften von Jahr zu Jahr strenger werden. Das ist an sich eine gute

Sache, damit bewahrt man sich vor Personen- und Sachschaden. Natürlich haben die eingetretenen Schäden, der Grossbrand am Zürcher Hauptbahnhof und die Unwetterereignisse, die Ausgaben steigen lassen. Wären die Kapitalanlagen aber vernünftiger angelegt gewesen, dann wäre daraus kein Verlust entstanden. Und das ist unser Kritikpunkt.

Besorgniserregend an der Kommunikation ist auch, dass die Diversifikation der Kapitalanlagen hochgelobt wird. Aber mit Verlaub, mit einem Anteil von mehr als einem Drittel in Aktien ist die Anlagestrategie doch ziemlich aggressiv und alles andere als diversifiziert. Der Aktienanteil ist deutlich höher, als es ein Privatversicherer macht. Das Anlagerisiko der GVZ ist relativ hoch. Besonders bei den Aktien waren denn auch Wertverluste zu verzeichnen. Auch die Revisionsstelle stellte eine taktische Übergewichtung der Aktien und eine Untergewichtung von Immobilien und Obligationen fest. Es gehört zu den Hausaufgaben, seine Kapitalanlagen laufend an das wirtschaftliche Umfeld anzupassen. Die Verantwortlichen möchten aber, so das Zitat aus dem Geschäftsbericht, «auch in volatilen Zeiten nicht vom eingeschlagenen Kurs abweichen». Fazit dieses Jahr: Die Kapitalanlagen verloren an Wert.

Etwas besorgniserregend ist auch, dass die GVZ die gute Wirtschaftlichkeit einzig an tiefen Versicherungsprämien zu messen scheint. Tiefe Prämien sind selbstverständlich erfreulich und sie bewahren auch vor allzu grosser Kritik. Wir weisen aber darauf hin, dass die GVZ hoffentlich tiefe Prämien hat, denn wir haben im Verhältnis zu anderen Kantonen deutlich geringere Naturgefahren. Ansonsten stellen wir fest, dass das wichtige Feuerwehrwesen sehr gut funktioniert. Es wird laufend an der Modernisierung und an der Professionalisierung gearbeitet, seitens GVZ, aber auch seitens der Gemeinden. Das ist zum Schutz der Bevölkerung und zur Verhinderung von Sachschäden und eine gute Sache, wir danken den Verantwortlichen dafür.

Solange die Versicherungsprämien tief sind, läuft die GVZ ein bisschen unter dem Radar der Beobachtung. Wir ermuntern sie jedoch, die Anlagestrategie neu zu überdenken und hier flexibel zu bleiben. Die Märkte sind unberechenbar geworden und man muss die Anlagen laufend anpassen. Wir beantragen die Genehmigung des Jahresberichts und der Rechnung und die Entlastung des Verwaltungsrates. Danke.

Cyrell von Planta (GLP, Zürich): Wir werden dieses Thema wie immer in drei Grundfragestellungen abhandeln, und zwar geht es darum: Wird

der gesetzliche Auftrag dieser öffentlich-rechtlichen Körperschaft erfüllt? Wird die gesetzliche Sonderstellung missbraucht? Und sind die Investitionen des Kantons und damit seiner Einwohnerinnen und Einwohner sicher?

Zur ersten Frage, ob der Auftrag erfüllt wird, kann man nur sagen: Ja, sehr gut eigentlich. Der Brand- und Versicherungsschutz ist problemlos gewährleistet. Und es ist auch positiv zu werden, dass die Gebäudeversicherung die Digitalisierung aktiv angeht, wenngleich ich auch ein firmeninternes «Wiki» nicht unbedingt als grosses Digitalisierungsprojekt klassifizieren würde. Aber was die Digitalisierung von Schadensakten und so weiter betrifft, denke ich, ist die GVZ auf einem sehr guten Weg. Auch nicht grundsätzlich negativ beurteilen wir den Versicherungsverlust. Eine GVZ ist dafür da, Versicherungsschäden zu zahlen. Und wenn man ein relativ kleines Portfolio hat, dann gibt es halt Jahre, in denen man im negativen Bereich ist. Was nicht so gut ist – und darauf werde ich später noch zu reden kommen –, ist, dass eben nicht der versicherungstechnische Verlust alleine ist, der die GVZ in die roten Zahlen bringt, sondern ein extrem hoher finanztechnischer Verlust. Ich würde hier eher auf die Zahl von minus 140 Millionen Franken auf den Anlagen verweisen und nicht auf die 22 Millionen, die in dem Sinne geschönt sind, weil gleichzeitig Schwankungsreserven aufgelöst werden konnten. Was ich hier auch noch schnell erwähnen möchte: Nicht erfreulich waren sicher die 2 Millionen Franken an zusätzlichen Personalkosten, die der Schadensverarbeitung geschuldet sind. Ich möchte das hier einfach für das Protokoll erwähnen, damit die AWU nächstes Jahr, wenn sie den Jahresbericht wieder anschaut, darauf schauen kann, dass die 2 Millionen Franken bei den Personalkosten wieder weg sind, nicht dass das so fortgeführt wird.

Nun zu der Sonderstellung als Staatsbetrieb: Hier ist sicherlich zu erwähnen, dass die Prämien, gemessen am Portfolio, das die Gebäudeversicherung hat, zu hoch sind. Die Prämien sind auch nicht die tiefsten, wie das der Regierungsrat gerne fälschlicherweise wiederholt und da offenbar ein bisschen unbelehrbar ist, die Prämien sind die tiefsten im Vergleich mit den staatlichen Gebäudeversicherungen. Und da ist natürlich unter den Blinden der Einäugige König. Es ist hier auch nicht ganz verständlich, weshalb man den Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht macht, wenngleich man ihn dann, wenn man SST-Quotienten-Vergleiche (*Schweizer Solvenztest*) macht, sehr gerne macht, weil es für die GVZ spricht.

Und damit kommen wir gleich zum Thema «SST-Quotient»: Der SST-Quotient liegt ja anscheinend immer noch bei 206 Prozent, und in der Beratung letztes Jahr wurde gesagt, dass 230 Prozent für den Verwaltungsrat der GVZ ausschlaggebend wären, um die Prämien allenfalls senken zu können. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich sehr befremdlich, wenn die GVZ im vergangenen Geschäftsjahr die Bandbreiten für die Anlagerichtlinien, für die Aktien weiter erhöht hat und so eigentlich ihren SST-Solvenz-Quotienten eher herunter- als hinauf-treibt. Wir denken, dass mit einer geeigneten Umschichtung des Aktienportfolios hier locker ein genügender SST-Quotient erreicht werden könnte, um die Prämien zu senken.

Damit kommen wir auch zum dritten Thema, der Sicherheit der Investitionen, wir haben das im vergangenen Jahr schon angedeutet: Das Risikomanagement der GVZ ist ein bisschen angestaubt. Das ist eine schlechte Vermischung von falschem Kantönligeist, sodass dann die Risikodeckung dermassen schlecht ist, dass die GVZ einen grossen Teil des Risikos nach wie vor selber mit ihrem sehr hohen Eigenkapital von circa 1,3 Milliarden Franken decken muss. Das ist in der Privatwirtschaft ungesehen und das ist ein klares Indiz dafür, dass man seine Risiken nicht im Griff hat. In der Privatwirtschaft käme so etwas sicher nicht vor.

2018 war auch sehr, sehr erleuchtend, wenn es um das Wesen der GVZ als Hedgefonds geht. Wie Sie wissen, war das Ende des Jahres 2018 nicht besonders gut. Die Kapitalanlagen waren in der Bewertung zum Bilanzstichtag sehr tief, deshalb resultierte ein Verlust von 140 Millionen Franken, der dann mit dem Auflösen von Reserven ein bisschen geschönt werden konnte. Tatsächlich ist es aber so, dass sich die prophetischen Voraussagen des GLP-Sprechers vom letzten Jahr bewahrheitet haben und die Finanzverluste tatsächlich grösser waren als die Versicherungsverluste. Und das ist natürlich nicht wünschenswert und es zeigt eindeutig, dass die Natur der GVZ als Anlagevehikel mittlerweile stärker ist als ihre Natur als Versicherungsgesellschaft oder als Brandschutzorganisation. Ich höre auch vom Vertreter der SP nichts anderes. Da wird mittlerweile mehr über Anlagepolitik geredet als über das Versicherungsgeschäft, und das ist keine gute Richtung. Denn letztendlich, als wir die GVZ vor gut 200 Jahren gegründet haben, war es sicher nicht die Idee, einen Hedgefonds zu haben, sondern die Leute vor Bränden zu versichern.

Vor diesem Hintergrund möchten wir aber ausdrücklich sagen, dass wir es begrüssen, dass die GVZ in den Diskussionen in der Kommission angedeutet hat, dass sie den Aktienanteil nochmals überdenken will.

Wir denken dies auch vor dem Hintergrund, dass sie sich in der Vergangenheit sehr gesprächsbereit gezeigt hat, was zum Beispiel die gesetzlichen Grundlagen der Objektsubvention im Sinne von Präventionsmassnahmen – ich verweise hier auf das nächste Geschäft (*Vorlage 5491*) – betrifft. Hier war die GVZ sehr kooperativ, und wir sehen deshalb keinen Grund, den Bericht nicht zu genehmigen. Wir danken der GVZ, ihren Angestellten und natürlich dem Verwaltungsrat und genehmigen den Bericht.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Das Geschäftsergebnis der GVZ 2018 von minus 34,6 Millionen Franken löst natürlich etwas weniger Begeisterung aus als jenes des Vorjahres. Einerseits war die Schadenssumme 2018 deutlich höher als in gewöhnlichen Jahren – Sie haben es schon verschiedentlich gehört –, es gab diese drei Grossereignisse. Das ist für mich aber kein Grund, die GVZ zu kritisieren, denn schliesslich ist es ja genau das, wofür wir sie haben, nämlich in Schadenfällen zu bezahlen, das ist ihr Job. Und solche Schadenfälle sind eben auch sehr stark vom Zufall geprägt. Es schwankt von Jahr zu Jahr, das liegt in der Natur der Sache. Längerfristig sieht man bei den Feuerschäden, wenn nicht gerade am Bahnhofplatz ein grosses Gebäude abbrennt, tendenziell eine Abnahme. Das ist eine Folge von ständig verbesserten Brandschutzmassnahmen, das ist sicher sehr zu begrüssen.

Bei den Elementarschäden jedoch, also Sturm, Überschwemmungen und so weiter, da sehen wir längerfristig tendenziell eher eine Zunahme. Das ist die Folge der zunehmenden Wucht der Elemente. Das lässt sich nicht auf die Schnelle stoppen, aber es sollte uns eine Warnung sein, Veränderungen des Klimas nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Dann gibt es noch einen zweiten Grund für das schlechte Geschäftsergebnis, auch das wurde schon erwähnt: Mit den Kapitalanlagen erzielte die GVZ einen Verlust von ausgewiesenen 22,8 Millionen Franken. Wie auch schon gesagt, war der Verlust eigentlich noch wesentlich höher, da haben wir unterschiedliche Zahlen herausgelesen. Ich bin auf 85 Millionen Franken gekommen, was dann durch die Auflösung von Rückstellungen noch abgefedert wurde. Das ist sicherlich der eigentlich negative Punkt in diesem Jahresbericht. Ich will mich hier jetzt nicht als Investment-Spezialist zu profilieren versuchen. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie man hätte anlegen müssen, um diesen Verlust zu vermeiden. Aber so viel weiss sogar ich: Zufällige Schwankungen sind bei Kapitalanlagen genauso unvermeidbar wie bei Schadenfällen. Und dann sollte man auch die Grössenordnungen nicht aus den Augen verlieren: Es geht hier um Anlagevermögen von fast 2 Milliarden Franken,

gemessen an dem sind dann die Schwankungen auch nicht so riesig. Und wer das nicht aushalten kann, sollte sich vielleicht besser nicht in der Kapitalanlage versuchen.

Nun, auch ich bin neu in der AWU. Ich freue mich, in der kommenden Tätigkeit die GVZ noch besser kennenzulernen, und ich möchte heute allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr danken. Die Grünen werden den Geschäftsbericht genehmigen.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wir haben von meinen Vorrednerinnen und -rednern schon Diverses gehört. Die GVZ schliesst mit einem Minus von 34,5 Millionen Franken. Belastend waren die gestiegenen Schadenssummen und das schwächere Anlageergebnis. Der Verlust im Rahmen der Gewinn- und Verlustrechnung wird dem Reservefonds belastet. Trotz negativer Jahresendbilanz sind finanzielle Stabilität und Risikofähigkeit vorhanden. Die hohe Bautätigkeit in unserem Kanton beeinflusst die Versicherungssumme und das Schadenspotenzial. Weiter wird mit der Zunahme der Klimaerwärmung auch das Potenzial von Naturkatastrophen steigen, was ja schon im letzten Jahr der Fall war. Bei den Vermögensanlagen ist glücklicherweise eine hohe Reserve vorhanden, um den finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. Die GVZ hat trotz Börsenschwankungen und höheren Schadenssummen gut gearbeitet. Die Digitalisierung schreitet voran und die Mitarbeitenden werden in die Neuerungen miteinbezogen, was sehr wichtig ist, auch für die Zukunft.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre gute Arbeit. Wir werden den Jahresbericht und die Rechnung genehmigen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn ich da diese schöne Broschüre der GCZ – nein, nicht GC (*Fussballclub Grasshoppers Zürich*) sondern natürlich der GVZ durchschaue (*Heiterkeit*), dann fällt mir im Aufsichtsrat eine Person auf, die Mitglied des Verwaltungsrates ist (*gemeint ist Hans Egloff*). Ihn haben wir soeben auch in den Verwaltungsrat der Sozialversicherungsanstalt gewählt, und dort ist er sogar noch Präsident des Verwaltungsrates. Er ist zugleich Präsident einer der grössten Lobbyorganisationen der Schweiz, des Hauseigentümergeverbandes, sitzt vorläufig (*bis Ende Legislatur im Herbst 2019*) noch im Nationalrat, also ein richtige Hansdampf in allen Gassen, dieser Vertreter der SVP. Es erinnert mich schon an die versunkene Welt der Honorationen, in

der man als gestandener Politiker dann noch in allen möglichen Gremien Einsitz nehmen konnte. Ich muss Ihnen einfach sagen: Diese Zeit der Alleskönner ist vorbei. Das geht heute nicht mehr, dass man überall in verschiedenen Gremien sitzt und dort auch einigermaßen gut kassiert. Zumindest diesbezüglich ist dieser Vertreter der SVP ein Hans im Glück, wenn man schaut, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der GVZ pro Nase 20'000 Franken bekommen, in der SVA waren es früher, glaube ich, für vier Sitzungen 10'000 Franken. Als Präsident bekommt man sicher noch mehr Geld. Also meine Damen und Herren der SVP, haben Sie in Zukunft vielleicht eine bessere Hand in der Auswahl ihrer verschiedenen Gremien. Sie sind ja eigentlich immer erpicht darauf, dass die Macht geteilt werden muss und dass nicht der Verdacht einer Vetternwirtschaft aufkommt.

Zum zweiten noch zur Anlagepolitik: Ich äussere mich auch dazu, obwohl der GLP-Vertreter sich darüber mokiert hat, dass die SP mehr über Anlagepolitik als über Versicherungspolitik redet. Die Anlagepolitik fällt hier doch auf. Wo und wie angelegt wird, darüber steht relativ wenig. Ob das einigermaßen ökologisch oder sozialverträglich ist, davon ist nichts in diesem Bericht drin. Aber dazu möchte ich mich nicht mehr weiter äussern, sondern in der Anlagepolitik kommt es natürlich auch drauf an, ob man geschickt oder weniger geschickt anlegt. Und wenn man nur auf das vergangene Jahr verweist und sagt «Ja, da hatten wir jetzt ein bisschen ein Minus gegenüber dem Benchmark, dafür war es aber im Jahr davor ganz gut», dann ist das natürlich eine Nullaussage. Der Anlagehorizont einer Gebäudeversicherung ist ja sehr, sehr lang. Darum müsste es auch einen langen Rhythmus haben, der zeigt, ob man geschickt angelegt hat oder nicht. Also es müsste eine Zehn-Jahres-Performance sein oder eine Zwanzig-Jahre-Performance, dann wüssten wir, ob die GVZ geschickt angelegt hat oder nicht. Und dann müssten wir noch wissen, mit welchem sogenannten Benchmark man vergleicht. Ich weiss nicht, was man da heranzieht: Nimmt man denjenigen der Pensionskassen? Nimmt man zum Beispiel denjenigen der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*), die als Versicherung sehr geschickt und erfolgreich angelegt hat? Nimmt man denjenigen von kleineren Gebäudeversicherungen aus kleinen Kantonen? Ich weiss es nicht. Da müsste mehr Transparenz drin sein, dann wüssten wir, ob wir geschickt angelegt haben oder nicht. Wir wissen ja alle: Die GVZ hatte eine sehr unglückliche Hand. Als die ZKB lange Zeit dieses Portfolio verwaltet hat, ist man ja gewaltig im Minus gelandet. Das hat man dann ohne grosses Aufheben korrigiert, aber es wäre doch gut, auch in Zukunft zu wissen, ob hier geschickt angelegt wurde oder nicht. Deshalb

bitte ich Sie, hier in Zukunft Transparenz zu schaffen und nicht nur diese Froschperspektive auf ein einziges Jahr einzunehmen. Das bringt natürlich gar nichts.

In diesem Sinne bedankt sich die AL trotz allem bei den Mitarbeitenden der GVZ für die geleistete Arbeit. Wir werden diesem Geschäftsbericht zustimmen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich danke für die stabilen Zahlen: Konstante Entwicklung, tiefe Prämien, die wir uns von der GVZ gewohnt sind. Sie basieren natürlich auf einem kleinen Risikoprofil im Vergleich zu anderen Gebieten in der Schweiz. Zu den kritischen Bemerkungen vonseiten Cyrill von Planta und Astrid Furrer: Ich teile sie voll und ganz. Ich muss sagen: Im Gegensatz zu Pensionskassen, die Prämien auch wirklich in Auszahlungen umsetzen müssen, aufgrund der steigenden Lebenserwartung sehe ich das für eine Versicherung wie die Gebäudeversicherung nun überhaupt nicht. Sie muss eigentlich nur vorwiegend die Teuerung übertreffen, aber nicht mehr, im Gegensatz zu Pensionskassen. Stellen Sie sich vor, wir wären in einer Katastrophe und der Kanton Zürich oder die ganze Schweiz würde betroffen. Ja, da würden die Aktienmärkte mitsinken. Ich glaube, antizyklische Produkte sind hier vorzuziehen.

Zweite kritische Bemerkung zu den steigenden Personalkosten, sie wurden bereits erwähnt, plus 5 Prozent beim Brandschutz, plus 5 Prozent bei der Feuerwehr, anscheinend aufgrund der Schadenbewirtschaftung oder, besser gesagt, der Aufarbeitung der Schadenfälle. Ich erwarte, dass diese Personalkosten wieder sinken.

Die CVP dankt für die geleistete Arbeit, für die tiefen Prämien. Als liberaler Politiker ist es für mich nicht einfach, einzugestehen, dass eine Staatsmonopol-Versicherung so gute Zahlen mit so tiefen Prämien präsentiert. Es lohnt sich also, hier nicht ideologisch vorzugehen.

Wir danken und werden den Bericht genehmigen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke für die ausführliche Debatte, die wohlwollende Debatte. Es ist richtig, dass wir im Bereich der Anlagepolitik beispielsweise im Liegenschaftsbereich immer auf der Suche nach guten Investitionen sind. Wir haben gerade in Wädenswil eine Investition getätigt. Eigentlich schade, dass Kantonsrätin Astrid Furrer diese nicht erwähnt hat, sie ist praktisch vor ihrer Haustür. Ich kann Herrn Bischoff versichern, dass die Saläre der Gebäudeversicherung im

Verhältnis zu anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen, insbesondere was den Verwaltungsrat anbelangt, verhältnismässig tief sind. Am meisten bekommt der Verwaltungsratspräsident, das bin ich. Ich bekomme 40'000 Franken, und völlig überraschenderweise muss ich alles der Staatskasse abliefern, was ich ausgesprochen gerne mache (*Heiterkeit*).

Das Fazit ist klar: Die Gebäudeversicherung hat die tiefsten Prämien. Wir haben eine der besten Feuerwehren und wir haben zufriedene Kundinnen und Kunden. In diesem Sinne werden wir weiterarbeiten. Wir werden sehr sorgfältig analysieren, wo Sie uns Anregungen mit auf den Weg gegeben haben. Dort, wo sie uns tunlich und anwendbar scheinen, werden wir sie berücksichtigen, dort, wo das Gegenteil der Fall ist, eben nicht. Lorenz Schmid hat eigentlich den Kern der Debatte richtig zusammengefasst: Diese Organisationsform der Gebäudeversicherung ist für diesen Kanton zu diesem Zeitpunkt der historischen Entwicklung genau die richtige und so wird es auch bleiben.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5537a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG)

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 8. Mai 2019

Vorlage 5491a

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Bitte kommen Sie herein (*nach der Pause ist der Ratssaal noch halbleer*), es wird spannend (*Heiterkeit*). Ich habe das Gefühl, ich spreche immer nach der Pause, man geht immer auf die Kleinen und Dicken.

Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung beschloss bereits 2007, mit dem Projekt «Objektschutz-Massnahmen Hochwasserschutz» Präventionsmassnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes zur Verhinderung von Elementarschäden einzuleiten. 2017 wurde diese Präventionsarbeit auf den Bereich des Hagelschutzes ausgeweitet, weil sich gezeigt hatte, dass gerade bei Hagelereignissen ein extrem hohes Sparpotenzial besteht. Häufig ist nämlich nicht bekannt, dass die heutigen Glasfenster dem Hagel sehr gut standhalten, nicht aber die Storen. Viele Leute lassen daher aus Unkenntnis die Storen herunter, wenn ein Hagelgewitter im Anzug ist, mit den entsprechenden Schadenfolgen. Bei einem Hagelzug über der Stadt Zürich muss beispielsweise potenziell mit einem Schaden von einigen hundert Millionen Franken gerechnet werden. Hier präventiv aktiv zu werden, lohnt sich also. Daher lancierte die Gebäudeversicherung das Projekt «Hagelschutz – einfach automatisch». Im Rahmen dieses Projektes unterstützt die Gebäudeversicherung bei grossen Gebäuden den Einbau eines Geräts, welches das automatische Hochziehen von Storen nach Empfang eines entsprechenden Signals vom Wetterdienst auslöst.

Obwohl die Präventionsarbeit der Gebäudeversicherung grundsätzlich als positiv beurteilt wurde, stellte die Finanzkontrolle anlässlich einer Vertiefungsprüfung im Dezember 2017 fest, dass für die Ausrichtung von Förderbeiträgen im Rahmen der Präventionsprojekte in den Bereichen Hochwasser- und Hagelschutz sowie für die Reservebildung im Objektschutzfonds die rechtliche Grundlage fehle. Sie empfahl deshalb, sobald wie möglich die gesetzliche Grundlage für die Förderung der Objektschutzmassnahmen gegen Hochwasser und Hagel zu erwirken. Ebenfalls empfahl die Finanzkontrolle, den Objektschutzfonds aufzulösen und stattdessen ordentliche Mittel zu verwenden. In der Folge präsentierte die Regierung die vorliegende Teilrevision.

Die regierungsrätliche Vorlage war bei der Beratung in der Kommission für Staat und Gemeinden eigentlich unbestritten. Es zeigte sich aber in Bezug auf die Aufgaben der Gebäudeversicherung, dass der ursprünglich vorgesehene Paragraf 2 Absatz 4, welcher vorsah, dass der Gebäudeversicherung bei Bedarf weitere Bereiche des Personen- und Sachwertschutzes übertragen werden können, durch Anpassungen im Bundesrecht bereits obsolet geworden war. Daher stellte die STGK den

Antrag, die Vorlage abzuändern und Paragraf 2 Absatz 4 der Vorlage zu streichen.

Der neue Paragraf 2a sieht vor, dass die Gebäudeversicherung wie bis anhin Beiträge an das Lösch- und Feuerwehrwesen leisten kann. Neu kann sie aber auch Massnahmen zum Gebäudeschutz finanzieren. Entsprechende Beiträge können an Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden mit erhöhter Elementarschadengefahr ausgerichtet werden, falls damit das Schadenspotenzial für versicherte Elementarschäden wesentlich verringert wird.

Der neue Paragraf 39a bildet schliesslich die gesetzliche Grundlage für die Präventionsarbeit der Gebäudeversicherung. Neben der Präventionsberatung soll die Gebäudeversicherung auch die Möglichkeit haben, die Bevölkerung mit Informationen allgemein zum Thema «Naturgefahren» zu sensibilisieren.

Im Namen der einstimmigen STGK beantrage ich dem Kantonsrat, dem Antrag der Kommission zu folgen und der Vorlage 5491a zuzustimmen. Die CVP stimmt dem selbstverständlich ebenfalls zu. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Diese Gesetzesanpassung ist auch für die SVP schlüssig und zielgerichtet. Insbesondere die Schaffung der Rechtsgrundlage für die Unterstützung von Überschwemmungs- und Hagelschutzmassnahmen bei Gebäuden.

Zwei Punkte sind nun aus meiner Sicht bemerkenswert, erster Punkt: Diese Gesetzesanpassung erfolgte aufgrund einer Feststellung unserer Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich hat ihre Wadenbeisser-Funktion gegenüber dem Staat und dessen Anstalten wieder einmal aufs Trefflichste erfüllt. Im Rahmen der Finanzaufsicht nimmt sie allerlei Vertiefungsprüfungen vor und macht hier einfach einen sehr guten Job. Sie ist ja dem Kantonsrat direkt unterstellt, ganz so wie etwa die Zürcher Kantonalbank (ZKB). Die Finanzkontrolle ist geldmässig selbstverständlich nicht so gewichtig wie die ZKB, aber in ihrer Wadenbeisser-Funktion zeigt sie der Regierung, der Verwaltung und ihren Anstalten Jahr für Jahr die Grenzen auf, in denen sie sich bewegen dürfen. In diesem Sinne winde ich hier der Finanzkontrolle ein Kränzchen. Und nun der zweite bemerkenswerte Punkt: Es ist wenig bekannt, dass die Unterstützung von Überschwemmungs- und Hagelschutzmassnahmen die bestehenden Gebäude betrifft. Es sind dies 300'000 Gebäude im Kanton Zürich. Bei Neubauten wissen die Gemeindebehörden um die aktuellste sogenannte Oberflächenabflusskarte zum Wasser. Hauseigentümern ist diese Oberflächenabflusskarte weniger bekannt. Aber

genau dort kann man als Hauseigentümer erkennen, ob das Gebäude aufgrund der Gewässer in der Nähe gefährdet ist oder die Hanglage ein Risiko betreffend Hangrutschen bei Regen zeigt. Es ist eine Win-win-Situation für die GVZ wie für die Hauseigentümer, wenn diese Unterstützung der GVZ in Sachen Überschwemmungs- und Hagelschutzmassnahmen bekannter wird. Denn es erspart der GVZ Millionen bei Schadenfällen und die Hauseigentümer spart es viel Mühe und Zeit, nach Schadenfällen wiederherzustellen. Gemäss GVZ sind kleine Massnahmen dabei erstaunlich effizient, wie etwa die Anhebung von Rändern um 10 bis 15 Zentimeter oder der Einbau des erwähnten Gerätes, das bei Hagel automatisch alle Storen hochzieht, ein Gerät, das nicht mehr als 1500 Franken kostet. Regierungsrat Mario Fehr, Sie sind ja nicht weniger als der Präsident der GVZ, sozusagen der höchste Feuerwehrmann des Kantons: Überlegen Sie sich doch mal mit Ihren Kommunikationsbeauftragten, wie Sie die Besitzer der bestehenden 300'000 Gebäude gezielt ansprechen können, um den Effekt zu potenzieren. Besten Dank.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Wir begrüssen diese Änderung im Gebäudeversicherungsgesetz; einerseits, weil sie die gesetzliche Lücke für die Beiträge an Objektschutzmassnahmen schliesst. Eine Regelung zur Unterstützung von Eigentümerinnen und Eigentümern durch die Gebäudeversicherung bei präventiven Objektschutzmassnahmen, die das Schadenspotenzial verringern, erachten wir als wichtig und richtig. Da diese durch die Versicherungsprämien gedeckt werden können, kann der Objektschutzfonds aufgelöst werden. Andererseits unterstützen wir es, den Aufklärungs- und Informationsaufgaben der Gebäudeversicherung mehr Gewicht zu geben, indem diese jetzt im Gesetz festgeschrieben werden. Auch die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema «Naturgefahren» gehört bereits heute zum Aufgabenbereich, wird aber künftig noch mehr an Bedeutung gewinnen, wenn zum Beispiel Extremwettersituationen durch die Klimaerwärmung häufiger werden.

Aus diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion dieser Vorlage zu. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Auch die FDP wird dieser Gesetzesänderung zustimmen. Prävention ist wichtig und deshalb ist es auch richtig, dass die STGK hier jetzt diese Änderung vorgenommen hat. Viel interessanter ist aber bei dieser Vorlage der formale Aspekt: Der Ver-

waltungsrat der GVZ hat nämlich bereits 2007 erkannt, dass die gesetzliche Grundlage für diesen Fonds fehlt. Und er hat sich dann ein bisschen aus der Affäre gezogen, indem er gesagt hat «Wir befristen es einfach». Man hat es dann auf zehn Jahre befristet und natürlich hat der Verwaltungsrat, wie es dann oft geht, in diesen zehn Jahren offenbar vergessen, dass er sich diese Befristung einmal selber gegeben hat. Als es dann am Auslaufen war, hat man als Verwaltungsrat einfach gesagt «Ja, wir verlängern das mal um weitere sechs Jahre, hat ja bisher gut funktioniert». Deshalb ist es sehr zu begrüßen – da kann ich dem Kollegen von der SVP zustimmen –, dass die Finanzkontrolle hier auch das entsprechende Signal gesetzt hat.

Dass das nicht so salopp geht, ist offensichtlich. Eigentlich müsste man schon sagen – wir haben ja heute Morgen auch über den GVZ-Geschäftsbericht gesprochen (*Vorlage 5537*) gesprochen –, dass man vom Verwaltungsrat der GVZ in dieser Situation etwas anderes hätte erwarten dürfen. Gut, man kann es kritisch sehen, wie ich es eben skizziert habe, man kann es aber natürlich auch positiv sehen: Der Regierungsrat hat auf Intervention der AWU dann rasch gehandelt und diese Gesetzesänderung sehr zügig anhand genommen. Dafür ist dem Regierungsrat sicher auch zu danken. Sie sehen also, man kann es ein bisschen kritisch sehen, man kann es positiv sehen. Da wir eher der optimistischen Haltung anhängen, würde ich sagen: Insgesamt gut gemacht, aber der Verwaltungsrat soll bitte in Zukunft darauf schauen, dass solche Dinge nicht mehr passieren.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden dieser Gesetzesanpassung zustimmen. Wir begrüßen es grundsätzlich, wenn man sich auf die Prävention fokussiert, anstatt bloss die Schäden zu bezahlen; das ist sicher immer sinnvoller. Wir schliessen uns den Bemerkungen des FDP-Sprechers an, das war sicher ein wenig nonchalant vom Verwaltungsrat, diese Zahlungen einfach so zu verlängern. Wir sind der Finanzkontrolle äusserst dankbar, dass sie diesen Missstand aufgezeigt hat. Und wir sind eigentlich auch zufrieden, wie rasch die Regierung dann doch gehandelt hat, um diesen Missstand zu beheben. Ich schliesse mit der Bemerkung, dass die Prämien der Gebäudeversicherung nicht, wie vom Verwaltungsratspräsident (*beim vorherigen Traktandum, Vorlage 5537*) gesagt, die tiefsten sind, sondern nur im Vergleich mit anderen staatlichen Gebäudeversicherern.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wir Grünen unterstützen die Gesetzesänderung. Es macht Sinn, dass die Prävention auf einen rechtlich guten

Stand gestellt wird, dass beim Hochwasserschutz bestehende Gebäude gesichert werden, dass für Neubauten die Aufklärung mitbegleitet wird. Es ist gut, dass hier etwas geht in dieser Sache, gerade im Hinblick auf den Klimawandel. Wenn Regenfälle kommen, kommen sie meistens so hart, dass solche Massnahmen nötig sind. Da ist es gut, dass man präventiv eingreift, anstatt hinterher Riesenschäden bezahlen zu müssen. Wie gesagt, wir von den Grünen stimmen der Gesetzesänderung zu. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Es geht heute um das Gesetz über die Gebäudeversicherung; es sind vier kleinere Änderungen geplant. Die STGK steht einstimmig hinter den Änderungen. Die EVP-Fraktion wird ebenso zustimmen.

Sie haben es bereits mitbekommen, die Teilrevision des Gesetzes liegt auf unserem Tisch, nicht weil der Regierungsrat oder der Verwaltungsrat eine Änderung für nötig befunden hätte, sondern weil die Finanzkontrolle festgestellt hat, dass gewisse Beiträge ohne gesetzliche Grundlage ausbezahlt werden. Dies holen wir jetzt nach.

Die Finanzkontrolle kann man ja aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Für die einen ist das eine lästige Prüfung, die man über sich ergehen lassen muss. Für andere ist die Prüfung der Jahresrechnung eine Chance, prüfen zu lassen, ob man seinen Job richtig macht. Und für uns als Kantonsparlament ist die Finanzkontrolle der verlängerte Arm der Kontrolle über die Verwaltung und weitere Organisationen. In diesem Fall sind wir als Kantonsparlament der Finanzkontrolle dankbar, dass wir dank ihrer Prüfung eine sinnvolle Praxis der Gebäudeversicherung legalisieren können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

§§ 2 und 2a

§ 2a wird zu § 2b

Titel nach § 39

§ 39a

Titel VI–X werden zu Titeln VII–XI

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Verkehrsabgaben für ÖV-Motorfahrzeuge

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 2. April 2019 zur parlamentarischen Initiative Alex Gantner
KR-Nr. 10a/2017

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Referent der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich habe mir als ehemaliger Präsident der WAK erlaubt, hier noch diesen Antrag zu vertreten, zumal ich in den Beratungen miteingebunden war.

Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative abzulehnen.

Der Kantonsrat hat am 28. August 2017 vier parlamentarische Initiativen zum Verkehrsabgabengesetz vorläufig unterstützt. Mit der heute zur Debatte stehenden Vorlage kommt nun die zweite PI zur definitiven Beratung in unser Plenum. Die PI von Jürg Sulser (*KR-Nr. 11/2017*) betreffend schwere Motorwagen liegt derzeit beim Regierungsrat zur Stellungnahme und diejenige von René Isler betreffend Senkung der Verkehrsabgaben um 20 Prozent (*KR-Nr. 16/2017*) ist bis zur Volksabstimmung über das Rosengartenprojekt (*Vorlage 5326*) sistiert.

Nun zur PI von Alex Gantner, die heute traktandiert ist: Die geforderte Änderung von Paragraf 4 Absatz 1 des Verkehrsabgabengesetzes würde die Abgabenbefreiung für die ausschliesslich im fahrplanmässigen öffentlichen Linienverkehr verwendeten Motorfahrzeuge und Anhänger aufheben. Die Belastung des öffentlichen Verkehrs mit zusätzlichen Steuern würde zu einer Zunahme der Kostenunterdeckung des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) führen. Dadurch erhöhte sich die Belastung der Gemeinden, weil diese 50 Prozent der Kostenunterdeckung des ÖV

zu tragen haben. Deren Mehrkosten würden gesamthaft, auf den ganzen Kanton gerechnet, rund 700'000 Franken betragen.

Eine Verteuerung des ÖV ergibt nach Ansicht der Kommission keinen Sinn. Dank seinem gut ausgebauten Angebot und seiner Flächeneffizienz entlastet der ÖV die Strassen und vermindert den Druck auf zusätzliche Ausbauten im Strassenverkehr. So soll der ÖV gemäss kantonalem Modal-Split-Ziel mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses übernehmen, welcher nicht auf den Velo- oder Fussverkehr entfällt. Dieses Ziel ist auch aus Umweltsicht ein bedeutendes Ziel und wurde im Zeitraum 2014 bis 2018 noch nicht erreicht.

Der öffentliche Verkehr ist in vielen anderen Kantonen von den Verkehrsabgaben befreit. Dies trifft auf knapp die Hälfte aller Kantone und insbesondere auf alle Nachbarkantone zu, ausgenommen der Kanton Schwyz. Es wäre nicht gerechtfertigt, wenn die Verkehrsunternehmen aus den Nachbarkantonen Aargau, Schaffhausen, Sankt Gallen, Thurgau und Zug gegenüber dem ZVV bevorteilt würden.

Hinzu kommt, dass im Kanton Zürich, im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen, keine Mittel aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe direkt für den ÖV verwendet werden; sie stehen ungekürzt und ausschliesslich dem Strassenfonds zur Verfügung.

Die mit der PI verlangte Streichung von Paragraf 4 Absatz 2 führte im Weiteren dazu, dass für zahlreiche Fahrzeuge zum Beispiel von gemeinnützigen Organisationen, für Krankenwagen, Feuerwehr-, Polizei-, Katastrophenfahrzeuge, für übrige Fahrzeuge des Kantons und der Gemeinden bei ausschliesslich dienstlicher Verwendung sowie für Fahrzeuge mobilitätsbehinderter Personen vollumfänglich eine Verkehrsabgabe geleistet werden müsste. Somit wären für rund 11'000 Fahrzeuge kantonsweit keine Ermässigungen mehr möglich, wodurch die Fahrzeuge der genannten Kategorien deutlich schlechter behandelt würden als in Nachbarkantonen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen daher, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Urs Waser (SVP, Langnau a. A.): Wie es der Titel der PI verspricht, «Verkehrsabgaben für öffentliche Motorfahrzeuge», war es von Anfang an die Idee, die verdeckte und intransparente Subventionierung des öffentlichen Verkehrs aufzudecken und ursachergemäss zu verrechnen. Liebe FDP, es irritiert uns deshalb schwer, dass ihr eure eigene Initiative mit uns als Mitunterzeichnern fallen gelassen habt. Wir von der SVP können das nur schwer nachvollziehen, wir sind aber gespannt auf

eure Stellungnahme. Ich habe mich auf die Suche nach den Gründen eurerseits für die Ablehnung der PI gemacht. Fündig wurde ich im Positionspapier «Verkehr» der FDP des Kantons Zürich. Ich zitiere: «Das Bedürfnis der Zürcher Bevölkerung nach Mobilität wächst weiterhin, Subventionen verzerren allerdings die Anreize für die Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger. Die Allgemeinheit subventioniert Mobilität. Das führt zu Marktverzerrungen und zu Intransparenz.» Nun gut, euer Positionspapier würde mit grosser Wahrscheinlichkeit dieser PI zustimmen. Was aber ist mit den gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten der FDP los? Stehen Sie nun ein für eine verdeckte und intransparente Subventionierung des öffentlichen Verkehrs? In dem Fall müssten Sie aber dringend Ihr Positionspapier ändern oder anpassen.

Was den Absatz 2 betrifft, schlugen wir von der SVP eine geänderte PI vor. Die SVP ist dagegen, dass neu Krankenwagen, Feuerwehr und Polizei Verkehrsabgaben leisten. Diese Organisationen sind für alle Bürger gleichwertig da und geniessen von uns weiterhin die Befreiung der Verkehrsabgaben, im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr. Die geänderte PI, nur auf den öffentlichen Verkehr bezogen, war der FDP wohl zu wenig. Als schlussendlich alleinige Unterstützerin einer möglichen geänderten PI nach dem Sprichwort «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach» oder «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert» verzichteten wir auf die Eingabe, da uns der bürgerliche Partner, die FDP, im Regen stehen liess. Die SVP steht für eine transparente, ehrliche Finanzierung des öffentlichen Verkehrs nach Verursacherprinzip. Schade für die bürgerlichen Wähler, die für die Transparenz stehen, dass es mit der geänderten PI von uns nicht funktioniert hat.

Die SVP lehnt die jetzt nicht geänderte PI ab. Besten Dank.

Birgit Tognella (SP, Zürich): In dieser PI wird ursprünglich die Befreiung der Verkehrsabgaben für Trolleybusse und ihre Anhänger sowie die Aufhebung der Verkehrsabgaben von im fahrplanmässigen öffentlichen Linienverkehr verwendeten Motorfahrzeuge und deren Anhänger verlangt. Die Initianten haben aber selber eingesehen, dass diese PI nicht sinnvoll ist, und haben sodann eine reduzierte PI auf den Tisch gelegt. Aber auch für diese PI mit dem Wortlaut «Trolleybusse und ihre Anhänger sind abgabefrei» haben wir kein Verständnis. Es macht keinen Sinn. Den ökologischen Gedanken bei der Befreiung der Trolleybusse und ihrer Anhänger kann man ja noch nachvollziehen, jedoch nur bedingt. ÖV-Trolleybusse verursachen genau wie alle anderen Kosten.

Auch sie erzeugen Emissionen und beanspruchen die Strassen. Wir sehen keinen Sinn darin, den öffentlichen Verkehr mit einer neuen Steuer zu belasten. Die Begründung der Kostenwahrheit ist unbegründet und im Gegenteil klar definiert. Weniger Abgaben bedeuten mehr Verkehr. Wir lehnen diese PI klar ab.

Martin Farner (FDP, Stammheim): Mir fällt die ehrenvolle Aufgabe zu, die Fraktionsmeinung zur PI unseres Kollegen Alex Gantner vorzutragen. Grundsätzlich legt er mit seiner PI den Finger auf einen wunden Punkt, nämlich denjenigen der Kostenwahrheit im Verkehr. Anders gefragt: Warum sollen keine Anreize geschaffen werden, um Motorfahrzeuge, welche im ständigen öffentlichen Einsatz stehen, durch emissionsärmere zu ersetzen? Gegenwärtig sind sie von der Motorfahrzeugabgabe befreit. Das möchte die PI ändern. Sie würde den unverhältnismässig hohen administrativen Aufwand für die Abwicklung der Abgabemässigungen und -befreiungen deutlich reduzieren. Da jedoch sämtliche dieser Fahrzeuge im Besitz der öffentlichen Hand sind – Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen et cetera –, würde lediglich Geld in der Höhe von 4,5 Millionen Franken von der entsprechenden Kostenstelle in den Strassenfonds umverteilt. Diese Belastung der Linienbusse mit zusätzlichen Steuern ginge zulasten des ZVV und der Gemeinden, wie Sie das bereits gehört haben, und würde die Kostenunterdeckung anwachsen lassen. Dies erachtet die Mehrheit der Fraktion nicht als zweckmässig. Hingegen vertreten wir durchaus die Ansicht, dass auch der öffentliche Verkehr, wo möglich, auf emissionsärmere Fahrzeuge umgestellt wird. Auch ist zu prüfen, wie der administrative Aufwand im heutigen System reduziert werden kann.

Die FDP-Fraktion unterstützt die PI nicht mehr definitiv.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ein Drittel des gesamten Energieverbrauchs geht aufs Konto der Mobilität. Sie macht fast 40 Prozent der CO₂-Emissionen aus, und in diesen Zahlen sind die Flugreisen noch nicht miteinberechnet. Zwei Drittel der Kilometer, die in unserem Land gefahren werden, werden mit dem Auto zurückgelegt. Der öffentliche Verkehr leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Strassennetzes. Es macht also absolut keinen Sinn, den öffentlichen Verkehr mit neuen Abgaben zu belasten, so wie es die Initianten verlangen.

Durch die geforderte Gesetzesänderung würde die Befreiung von Verkehrsabgaben für die Motorfahrzeuge mit Anhängern des öffentlichen

Linienverkehrs aufgehoben. Aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr müssen die Gemeinden die Hälfte der jeweiligen Kostenunterdeckung tragen. Mit den Verkehrsabgaben für die ÖV-Motorfahrzeuge würden laut ZVV-Verteilschlüssel rund 700'000 Franken Mehrkosten bei den Gemeinden und 700'000 Franken beim Kanton anfallen. Es würde also vorwiegend zu einer Kostenverschiebung in den öffentlichen Haushalten kommen. Der Kanton Zürich würde zudem mit dieser Regelung einen Sonderfall unter den Kantonen schaffen. In vielen anderen Kantonen ist der öffentliche Verkehr nämlich von den Verkehrsabgaben befreit. Insbesondere trifft dies auf unsere Nachbarkantone Aargau, Schaffhausen, Sankt Gallen, Thurgau und Zug zu. Weshalb soll der ZVV gegenüber diesen Kantonen benachteiligt werden? Vielleicht wissen das die Initianten. Von der Gesetzesänderung wären auch Fahrzeuge gemeinnütziger Organisationen betroffen. Dazu würden neben Krankenwagen, Feuerwehr-, Polizeiautos und unter anderem auch Fahrzeuge für mobilitätsbehinderte Personen gehören. Ermässigungen wären, wie erwähnt, damit nicht mehr möglich.

Die Initianten wünschen einen Abbau von Subventionen im öffentlichen Verkehr und Mehrerträge für den Strassenfonds. Wir alle wissen, dass eine Schwächung des öffentlichen Verkehrs bei überlasteten Strassen, belasteter Umwelt nicht zielführend ist. Wir können uns den aktuellen individuellen Verkehr weder aus Umweltgründen noch aus Platzgründen leisten. Deshalb ist jede Schwächung des öffentlichen Verkehrs nicht zeitgemäss. Es dürfte niemanden überraschen, dass wir Grünen die Vorlage ablehnen. Danke.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP ist erleichtert, dass die FDP wie auch die gesamte Kommission für Wirtschaft und Abgaben zum Schluss gekommen ist, dass die vorliegende PI abzulehnen ist. Es ist richtig und es soll auch so bleiben, dass es bestimmte Nutzergruppen gibt, die keine Motorfahrzeugabgabe bezahlen. Dem vorliegenden Antrag der WAK ist zuzustimmen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Als Erstunterzeichner der PI erlaube ich mir, noch einige Worte an Sie alle zu richten. Vorneweg: Mindestens der Redner wird nachher der Ablehnung des Vorstosses nicht zustimmen, und dies aus liberaler und ordnungspolitischer Konsequenz. Denn das Nein des Regierungsrates, das ja auch vorliegt, und das wohl überwältigende Nein hier im Kantonsrat, sind nichts anderes als die Ableh-

nung des Verursacherprinzips, das Verneinen von mehr Kostentransparenz in der Mobilität und ausgerechnet beim Strassenverkehr. Zur Erinnerung: Es geht nicht nur um den ÖV, der mit 1,4 Millionen Franken etwas mehr belastet wird, sondern auch um weitere 11'000 bis 12'000 Fahrzeuge. Und es geht auch um das Verhindern eines konkreten und überblickbaren Bürokratieabbaus. Aber eben, heute ist – zur Erinnerung – Montag. Heute ist nicht Freitag, ein Tag für Demonstrationen und Streiks. Heute ist nicht Samstag, ein Tag üblicherweise für politische Positionspapiere (*Anspielung auf die Verabschiedung des FDP-Positionspapier zur Umwelt- und Klimapolitik an der Delegiertenversammlung am vergangenen Samstag*), heute ist ein Tag der Realpolitik, ein Tag der Zementierung von Privilegien, ein Tag der Klientelpolitik über alle Fraktionen und Parteien hinweg. Für mich persönlich, nach neun Jahren im Kantonsrat, ist das extrem ernüchternd.

Die PI hat im Strassenverkehrsabgabengesetz einen Paragraphen beziehungsweise zwei kurze Absätze identifiziert – aus meiner Sicht immer noch zu Recht –, die wirklich zu hinterfragen sind. Mit der Voll- und Teilbefreiung von Abgaben werden Privilegien geschaffen, die mit drei Vollzeitstellen verwaltet werden müssen. Die berühmt-berüchtigten Ausnahmen, eine Ungerechtigkeit denen gegenüber, die nicht davon profitieren, eine Freude für diejenigen, die davon profitieren. Die Begünstigten sind aber im Irrglauben, Kosten gespart oder irgendetwas gewonnen zu haben. Auch sie haben nämlich auf ihrer Seite einen administrativen Aufwand für Gesuche, den Schriftenwechsel mit diesen drei höchst unproduktiven Stellen der kantonalen Verwaltung zu tun. Ja, es wirkt eben das berühmt-berüchtigte – und Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), bitte hören Sie mir genau zu –, das berühmt-berüchtigte süsse Gift der Subventionen. Ich habe sogar eine Flasche davon mitgebracht und werde sie nachher symbolisch dem Herrn Sicherheitsdirektor überreichen, mit Volksentscheid vom überarbeiteten Strassenverkehrsabgabengesetz vor über fünf Jahren versiegelt. Aber es wäre ein Leichtes, wenn dieser Kantonsrat heute mit einem positiven Entscheid für diese PI hier diesen Verschluss öffnen und wenigstens diese Subvention abschaffen könnte.

Wer kennt sie nicht, die Spurrillen der Kaphaltestellen auf Staatsstrassen? Polizei- und andere Fahrzeuge des Kantons und der Kommunen legen Zehntausende von Kilometern pro Jahr, ein Mehrfaches eines durchschnittlichen Personenwagens zurück und beanspruchen alle unsere Strassen mit zum Teil sehr viel Gewicht. Die schweren Fahrzeuge der Feuerwehr, die Kehrrichtsammelfahrzeuge et cetera, wir kennen sie alle, wie sie herumfahren, und das, ohne Abgaben zu bezahlen, free of

charge – gratis. Aber wie diese Privilegien verteidigt werden, haben wir in der WAK mit unglaublicher Vehemenz erleben dürfen. Die Aufhebung der Abgabebefreiung der ÖV-Busse würde die Finanzierung des ZVV durcheinanderbringen. Es geht bei diesem 1-Milliarden-Budget beim ZVV eben um die besagten 1,4 Millionen Franken, das ist eine Rundungsungenauigkeit. Ein Referendum über diesen Betrag wurde sogar erwartet, was aus meiner Sicht eine Fehleinschätzung darstellt. Dazu dann unsere geschätzten Gemeindevertreter, die wieder eine Kostenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden befürchteten. Und am Schluss wurde auch mit sozialpolitischem Argumenten argumentiert, dass die Benachteiligten im Mobilitätsbereich zusätzliche Kosten erfahren würden, und das sei alles sehr unfair. Aber hier stehen wir an einem kritischen Punkt, vor allem auch für die Sozialdemokraten, die Grünen und die Grünliberalen, die einen Spagat machen, wenn man zwar Kostenwahrheit vor allem in der Klimapolitik haben will, wenn aber die Kosten steigen, ist man aber dagegen. Wenn man das Verursacherprinzip und die Kostenwahrheit umsetzen will, dann kostet es eben für alle mehr, und das muss man auch entsprechend akzeptieren. Oder ist die Lösung die, dass bei diesen anstehenden Problemen die Konsequenz dann eben wieder die ist: mehr Ausnahmen, längere Übergangsfristen und am Schluss mehr Bürokratie? Ich danke für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Man ist beinahe gezwungen zu sagen: Wer solche Freunde hat wie die FDP braucht keine Feinde mehr. Nichtsdestotrotz: Findet euch wieder, kehrt wieder zurück zur Normalität, geht mal wandern, frische Luft tut dem Hirn gut.

Aber um jetzt nochmals auf diese PI zurückzukommen: Der ÖV ist nicht gleich Verkehr auf der Schiene. Und es ist schon erstaunlich, dass die Effizienz beim ÖV, vor allem bei demjenigen auf der Strasse, gar nie hinterfragt wird. Da können pro Person und Tonne von A nach B Fahrzeuge mit einer Energieeffizienz verschoben werden, die jenseits von Gut und Böse ist. Da scheint es offensichtlich normal zu sein, dass ganz oder halbleere Busse, in denen nebst dem Chauffeur niemand drin ist, irgendwo im Kanton Zürich oder in der Stadt Winterthur schön im Sieben-Minuten-Takt herumfahren. Aber so ein Gelenkbus wiegt ja auch nur 29 Tonnen.

Ordnungspolitisch müssten wir uns tatsächlich fragen, ob wir vor allem den ÖV auf der Strasse und dort wiederum das, wogegen Sie fast jeden Freitag auf die Strasse gehen (*gemeint sind die Klimademonstrationen*), den Dieselbus, doppelt – doppelt! – quersubventionieren wollen. Also

so arg falsch ist denn diese PI von Kollege Alex Gantner und mir denn doch nicht. Das müssten Sie schon mal hinterfragen, wie Sie das handhaben wollen und wie viel Energieeffizienz es denn tatsächlich bräuchte. Ob es ab und wann in Randzeiten nicht auch einmal ein Kleinbus täte oder ob es denn tatsächlich immer 22 bis 26,4 Tonnen schwere Gesellschaftswagen braucht, die irgendwo für zwei, drei Passagiere über Mittag einen Anschluss herstellen. Aber wie gesagt, die Doppelmoral der links-grünen Mehrheit zurzeit in diesem Rat ist ja schon fast normal. Da wird der ÖV auf der Strasse mit Dieselmussen nie hinterfragt. Ich persönlich werde diese PI selbstverständlich als Unterzeichner mit Rückgrat und nicht wie ein Gummischlauch unterstützen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke für die Debatte. Ich danke für den vernünftigen Entscheid. Und Herr Gantner, ich danke auch für die Süsigkeiten. Ich mag Süsigkeiten.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 2 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 10/2017 abzulehnen.

(Die Abstimmungsanlage zeigt wegen Defekts einer Ja-Taste nur 160 Ja-Stimmen an.)

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Sozialhilfe – Motivation statt Sanktion

Motion Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Konrad Langhart (SVP, Stammheim) und Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) vom 3. Dezember 2018

KR-Nr. 366/2018, RRB-Nr. 1280/19. Dezember 2018 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Grundlagen des Sozialhilfegesetzes dahingehend anzupassen, dass die Höhe des Grundbedarfes um die maximale Sanktionskürzung von 30% reduziert wird, so dass lediglich die materielle Grundsicherung (Wohnkosten, medizinische Grundversorgung, Grundbedarf für den Lebensunterhalt) gewährleistet ist. Integrationswillige, motivierte und engagierte Personen sollen stufenweise eine Motivationsentschädigung erhalten, welche zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht.

Begründung:

Jede Person mit rechtskräftigem Aufenthalt im Kanton Zürich hat Recht auf Sozialhilfe gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Grundbedarf nach SKOS übersteigt das Existenzminimum und finanziert ebenso die «Teilnahme am sozialen Leben». Darunter versteht die SKOS Unterhaltung, Erholung und Kultur, auswärtige Getränke und Essen, Tabak sowie diverse Waren und Dienstleistungen.

Gleichzeitig verfolgt die SKOS den Grundsatz der Selbsthilfe. Hilfesuchende Personen sind grundsätzlich verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben. Gemeinden können dazu Auflagen und Weisungen erteilen. Kommen die Sozialhilfeempfänger den Auflagen und Weisungen nicht nach, können die Sozialhilfebezüger sanktioniert werden, wobei gegen solche Sanktionen auch Rechtsmittel ergriffen werden können und formelle Schritte wie beispielsweise Anhörungen eingehalten werden müssen.

Oft sind Sanktionen begleitet von einem juristischen «Hick-Hack» und aufschiebender Wirkung. Die administrativen Aufwände der Sozialdienste, der kantonalen Verwaltung, des Bezirksrates und der Gerichte übersteigen den eingesparten Betrag bei Weitem, welcher durch Kürzungen generiert wird. Bei aufschiebender Wirkung wird die Sanktion, wenn überhaupt, erst zeitverzögert für den Sozialhilfebezüger spürbar.

Dementsprechend soll der Grundsatz umgekehrt werden. Der Grundbedarf soll lediglich aus dem Existenzminimum bestehen, nämlich 70% des Grundbedarfs nach SKOS-Richtlinien, was heute dem möglichen gekürzten Betrag entspricht. Wer integrationswillig, engagiert und motiviert ist, soll darüber hinaus eine Zulage erhalten, welche zusammen mit dem Existenzminimum dem heutigen Grundbedarf entspricht, zumal er dem Grundsatz der Selbsthilfe folgt.

Die Umkehrung dieses Grundsatzes hat mehrere Vorteile. Motivierte Sozialhilfebezüger würden besser gestellt als renitente, integrationsunwillige und unmotivierte Personen. Zudem wäre wahrscheinlich, dass aufgrund des Prinzips «Belohnung statt Sanktionierung» Drohungen und Tötlichkeiten gegenüber den Gemeindeangestellten der Sozialabteilungen rückläufig wären. Der administrative Aufwand bei Gemeinden, Bezirken und Kanton würde sich reduzieren. Positives Verhalten würde umgehend Wirkung entfalten.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Die Sozialhilfe bildet das letzte Element im System der sozialen Sicherheit und stellt die nötige Unterstützung für bedürftige Personen sicher. Hauptziel der Sozialhilfe ist die nachhaltige Bekämpfung der Armut. Die Bemessung und Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfe richten sich im Kanton Zürich nach der massgeblichen Fassung der SKOS-Richtlinien (§ 17 Sozialhilfeverordnung, SHV, LS 851.11). Der Regierungsrat hat sich seit Jahren immer wieder für die Anwendung der SKOS-Richtlinien ausgesprochen (vgl. Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 betreffend Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit bezüglich Sozialhilfeleistungen an die SKOS-Richtlinien und Erlass von kantonalen Richtlinien) und er hält auch bei der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes ausdrücklich an der Verweisung auf die Richtlinien fest (vgl. RRB Nr. 1016/2012 betreffend Konzept; RRB Nr. 323/2018 betreffend Ermächtigung zur Vernehmlassung). Gleichzeitig hat er sich massgeblich dafür eingesetzt, dass die Richtlinien in den Jahren 2015 bis 2016 in zwei Etappen einer grundlegenden Revision unterzogen wurden. Im Rahmen dieser Revision wurde namentlich der Betrag für den Grundbedarf bei Haushalten ab sechs Personen und bei jungen Erwachsenen herabgesetzt, die Sanktionsmöglichkeiten auf 30% erweitert und das Anreizmodell überarbeitet. Mit zwei Anpassungen der SHV wurden die geänderten SKOS-Richtlinien per 1. Januar 2016 bzw. 2017 ins kantonale Recht übernommen.

Die Forderungen der Motion lassen sich mit den SKOS-Richtlinien nicht vereinbaren. Die SKOS-Richtlinien gewährleisten das soziale Existenzminimum. Damit soll der unterstützten Person neben der physischen Existenzsicherung auch eine minimale Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht sowie ihre berufliche und soziale Integration gefördert werden. Mit der vorgeschlagenen Kürzung des Grundbedarfs würde das soziale Existenzminimum massiv unterschritten.

Die vorgeschlagenen Änderungen würden in fundamentalen Bereichen ein unerwünschtes Ausscheren des Kantons Zürich aus dem gesamtschweizerischen System der SKOS-Richtlinien bedeuten. Bereits in der erwähnten Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 267/2014 hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Rechtsgleichheit die Anwendung eines gesamtschweizerisch einheitlichen Massstabs für die Bemessung und Ausgestaltung der Sozialhilfe voraussetzt. Dadurch wird ein unerwünschter «Sozialhilfetourismus» verhindert. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Sozialkonferenz Kanton Zürich in ihrer Stellungnahme vom 5. Dezember 2018 klar gegen die vorgeschlagenen Änderungen stellt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 366/2018 abzulehnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die Sozialhilfe in unserem Kanton übersteigt das Existenzminimum, die Sozialhilfe finanziert mehr als ein menschenwürdiges Dasein. Gemäss SKOS umfasst sie auch Auslagen für Unterhaltung, Erholung, Kultur, auswärtige Getränke und Essen, Tabak sowie weitere Waren und Dienstleistungen. Damit dieser Anspruch erwirkt werden kann, ist gemäss SKOS jede hilfesuchende Person verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abwenden zu können oder zu beheben. Fehlt diese Mitwirkung des Klienten, können Gemeinden Auflagen und Weisungen erteilen. Kommen die Sozialhilfeempfänger den Auflagen und Weisungen nicht nach, können Sozialhilfebezüger sanktioniert werden. Soweit die Theorie, nun aber zur Praxis:

Oft sind Sanktionen, ausgesprochene Sanktionen, von einem juristischen Hickhack begleitet. In der Regel erfährt eine Leistungskürzung beispielsweise auch die aufschiebende Wirkung. Dies führt dazu, dass fehlbare Sozialhilfebezüger, welche gegen eine Sanktion rekurren, die Sanktionen erst zeitverzögert spüren. Oftmals können sie sich auch

auf dem Rechtsweg den Sanktionen ganz entziehen. Wenn ein renitenter Sozialhilfebezüger eine Kürzung bis vor Bundesgericht zieht, vergehen Jahre; genauso passiert auch in unserer Gemeinde, es waren total dreieinhalb Jahre, bis das ganze Prozedere abgelaufen ist. Das entsprechende Beispiel: Ein Sozialhilfebezüger, emigriert, frech, renitent, arbeitsscheu, rekurierte gegen Leistungskürzungen. Er rekurierte gegen jegliche Art von Arbeitsprogrammen, bis das Bundesgericht der Gemeinde recht gab. Die Dauer des Verfahrens, wie erwähnt, über drei Jahre. Während dieser Dauer bezog er uneingeschränkte Sozialhilfe. Als das Bundesgericht ihn dann verpflichtete, ein Lohnprogramm – das bedeutet Geld gegen Arbeitsleistung – zu besuchen, zog er in eine andere Gemeinde um und entzog sich dem Bundesgerichtsurteil.

Mit unserer Motion wollen wir solche Situationen verhindern. Wir wollen, dass alle Sozialhilfebezüger, welche sich korrekt verhalten, beispielsweise eine alleinerziehende Mutter, welche die eigenen Kleinkinder betreut, oder Klienten, welche aktiv versuchen, im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen, gleich viel Sozialhilfe erhalten, wie das heute der Fall ist. Wir wollen aber, dass fehlbare und renitente Klienten nicht gleich gut gestellt sind wie jene, welche sich korrekt verhalten. Wir wollen nicht, dass Fehlbare eine De-facto-Gleichstellung auf juristischem Weg erzwingen können, wie all jene, welche sich korrekt verhalten. Die Motion will also, dass gute Leistung honoriert wird, statt schlechte oder keine Leistung zu sanktionieren. Die Umkehr dieses Grundsatzes hätte mehrere Vorteile: Motivierte Sozialhilfebezüger würden, wie erwähnt, bessergestellt als renitente und unmotivierte Personen. Zudem gehen wir auch davon aus, dass Drohungen und Tätlichkeiten gegenüber den Sozialämtern sich rückläufig entwickeln würden. Denn genau solche Vorfälle treten in der Regel dann auf, wenn ein Sozialamt einen entsprechenden Sozialhilfebezüger sanktionieren muss. Letztendlich würde unsere Motion auch dazu führen, dass der ganze Justizapparat auf Stufe Bezirksrat, kantonales Sozialversicherungsgericht und Bundesgericht entlastet würde.

Stimmen Sie also aus diesen drei guten Gründen der Motion zu. Besten Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Zuallererst darf ich auf die Antwort des Regierungsrates verweisen, der darauf hinweist, dass sich die Forderung der Motion nicht mit den SKOS-Richtlinien und mit dem Gedanken der Sozialhilfe vereinbaren lässt. Denn die Sozialhilfe soll ja die Teilnahme am sozialen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die

berufliche und soziale Integration soll gefördert werden. Es macht keinen Sinn, wenn man diese grundlegende Eigenschaft der Sozialhilfe infrage stellt. Dieser Antrag ist ein Angriff auf die Institution «Sozialhilfe». Was vorliegend auch falsch ist: Wir hatten beispielsweise im Jahr 2017 123 Fälle, also Beschwerden, die ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, das ist also eine sehr überschaubare Anzahl von Beschwerden, wenn man an ungefähr die 17'000 Dossiers denkt, die in der Sozialhilfe behandelt werden mussten, in der Asyl-, Flüchtlings- und Nothilfe im Kanton Zürich. Das Problem wird hochstilisiert und das ist ein komischer Lösungsansatz.

Das Problem ist auch, dass mit dieser Umkehr jeder einzelne Sozialhilfeempfänger im Prinzip sanktioniert werden müsste, damit man diese Reduktion anbringen könnte. Der Aufwand würde sich vergrössern. Man müsste die Motivation jedes Einzelnen überprüfen, das würde als Aufgabe die Sozialdienste komplett überfordern. Das ist kein gangbarer Weg. Er geht auch von einem Menschenbild aus, dieser Vorstoss vorliegend, dass die Leute in der Sozialhilfe kein Interesse hätten, sich zu integrieren oder wieder eine Stelle zu finden. Wer sich aber auf dem Arbeitsmarkt umhört oder umsieht, der sieht, dass das nicht zutrifft und dass das falsch ist. Der grösste Teil ist daran interessiert, sich wieder zu integrieren. Es entspricht einfach nicht den Tatsachen. Ein grosser Teil der Sozialhilfeempfänger ist nach ein paar Monaten wieder drin. Klar, gibt es auf der anderen Seite, lieber Herr Schmid, liebe Motionäre, natürlich auch die Personen, die ausgesteuert sind, die langzeitarbeitslos sind und nicht mehr in den Arbeitsmarkt zurückgehen können. Das ist aber eine Realität, die wir nicht mit solchen Sanktionen verbessern oder verändern können. Oder fragen Sie einmal jene Personen, die 200 Bewerbungen geschrieben und kein einziges Vorstellungsgespräch erhalten haben, wie sie sich dazu stellen, wenn sie dann in die Sozialhilfe kommen und zuerst einmal 30 Prozent Kürzung erleben. Nein, der Herr Liebi hat jetzt eine andere Stelle (*gemeint ist Altkantonsrat Roger Liebi, an der heutigen Ratssitzung zum Bankratspräsidenten gewählt*), aber als er damals die Stelle verloren hatte, war er ein bisschen – wie soll ich sagen – besser gewillt oder hat eingesehen, dass es Massnahmen braucht, zum Beispiel für die Ü-50-Leute, damit diese im Arbeitsprozess bleiben. An dieser Realität und dieser Tatsache kann eigentlich niemand vorbeischaun. Und wir denken, dass die Sozialämter und die sozialen Dienststellen die Motivation überprüfen. Es macht wirklich keinen Sinn, da Sanktion auszusprechen im Sinne von «Der soll sich jetzt zuerst einmal beweisen». Das ist ein untaugliches Mittel.

Der Regierungsrat hat treffend geantwortet. Wir lehnen diese untaugliche Motion ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Motionäre wollen den Grundsatz umkehren: Es soll zuerst der Grundbedarf nach dem Existenzminimum festgelegt werden. Danach hätten alle Klienten die Möglichkeit, mit persönlichem Einsatz auf den vollen Betrag der SKOS-Richtlinien hinzuarbeiten.

Der Regierungsrat beruft sich in seiner Stellungnahme wiederholt auf die SKOS-Richtlinien. Diese hat er bekanntlich für den Kanton Zürich rechtsverbindlich erklärt und es ist auch seine erklärte Absicht, nichts daran zu ändern. Zudem kommt immer wieder der Hinweis, dass ein unerwünschter Sozialhilfe-Tourismus verhindert werden soll. Es ist richtig, bezüglich Grundbedarfs für grosse Haushalte, junge Erwachsene sowie Sanktionen wurden in den Jahren 2015 bis 2016 Anpassungen vorgenommen. Nur wäre es dann auch wünschenswert, wenn sich alle im Kanton Zürich daran halten und der Regierungsrat das auch entsprechend überprüfen würde. Es gibt nämlich nicht nur das Recht auf Unterstützung nach Sozialhilfegesetz, sondern auch die Pflicht für eine Mitwirkung, die eigene Situation zu verbessern. Wird diese Mitwirkung nicht erfüllt, kommen eben die Sanktionen ins Spiel. Auch die Stadt Zürich ist dem Sozialhilfegesetz und den SKOS-Richtlinien verpflichtet und kann nicht einfach immer nur das umsetzen, was und wie es ihr in den ideologischen Kram passt. Schon gar nicht darf sie einen bedingungslosen, steuerfreien und zeitlich unbegrenzten Erwerbsersatz unter dem Etikett «Sozialhilfe» ausrichten. Das entspricht einer eigentlichen Verrentung der Klienten. Sozialhilfe ist keine Versicherung, sondern noch immer eine zeitlich begrenzte Unterstützung mit dem Ziel der Ablösung.

Deshalb bringt uns aber auch diese Motion, welche nur den Grundbedarf betrifft, zum heutigen Zeitpunkt keinen Schritt weiter. Auch beurteilen wir diese Umkehr so, dass sie nur mit einem grossen administrativen Aufwand zu bewältigen wäre und in keiner Art und Weise verhältnismässig und zielführend wäre. Ein totaler Systemwechsel oder auch lediglich punktuelle Anpassungen müssen deshalb über die Revision des Sozialhilfegesetzes vorgenommen werden.

Die FDP hat sich in ihrer Vernehmlassung zum Sozialhilfegesetz mit entsprechenden Vorschlägen eingebracht. Aus all diesen Gründen unterstützen wir diese Motion nicht.

Corina Gredig (GLP, Zürich): Die Motionäre wollen mit diesem Vorstoss den Grundbedarf der Sozialhilfe um 30 Prozent und damit auf das absolute Existenzminimum beschränken. Wir erachten diese Motion als sozial nicht nachhaltig und gesellschaftlich unverantwortlich. Wir wollen kein soziales Auffangnetz, welches wie ein Spinnennetz funktioniert, in welchem die eigenen vier Wände quasi zum Gefängnis werden und ein minimales Leben in Würde verunmöglicht wird. So darf eine Gesellschaft nicht mit den wirtschaftlich Schwächsten umgehen. Wir wollen ein System der sozialen Sicherheit, in welchem einem auch geholfen wird und aus dem man wieder herauskommt. Sozialpolitik wird den Menschen dann gerecht, wenn sie auf deren Potenzial ausgerichtet ist und Wege in ein eigenständiges Leben aufzeigt und ermöglicht. Darum sind Erwerbsanreize in der Sozialhilfe selbstverständlich wichtig. Undifferenzierte Sparübungen mit dem Rasenmäher lehnen wir genauso ab wie eine finanziell nicht nachhaltige Giesskannenpolitik. Weiter erachten wir es als problematisch, wenn der Kanton Zürich ein Ausscherehen aus dem gesamtschweizerischen System initiieren würde. Ein kantonaler Alleingang für Herausforderungen, die nicht an der Kantongrenze Halt machen, ist nicht zielführend. Wichtige Grundsätze der Sozialhilfe sind besser schweizweit mit einem nationalen Gesetz zu regeln.

Wir werden den Vorstoss folglich nicht unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Das Sozialhilfegesetz befindet sich im Moment gerade in Totalrevision. Der Kantonsrat wird also demnächst genug Gelegenheit haben, das ganze Gesetz und jeden Paragraphen einzeln und in grösster Detailliertheit zu diskutieren und auszugestalten. Das reicht Ihnen von der SVP aber nicht. Sie wollen diesen politischen Prozess nicht abwarten. Für Sie herrscht offenbar Dauerwahlkampf und deshalb nutzen Sie den Steilpass des Vernehmlassungsverfahrens, um mit Ihrem politischen Steckenpferd angeritten zu kommen. Und alle paar Jahre bringen Sie die gleichen Forderungen, es ist immer dasselbe. Das, was Sie mit dieser Motion fordern, wurde bis vor wenigen Jahren genauso schon gemacht. Ihre Mehrheit hat schon einmal den Grundbedarf empfindlich gekürzt, damals hiess das noch Integrationszulage, diese haben Sie eingeführt. Diese sogenannte Anreizmassnahme, die also tatsächlich auf Ihren eigenen Forderungen basierte, reichte Ihnen dann aber schon bald nicht mehr. Sie fanden, dass solche Anreize viel zu wenig griffig sind, es brauche unbedingt eine Verschärfung der Sanktionen. Das ist nun das zweite Kapitel der ganzen Geschichte, es

wurden also die Sanktionen verschärft. Daraufhin fanden Sie die Integrationszulagen unnötig und zu hoch. Ihre Worte damals waren: Integration ist eine Pflicht, dafür braucht es keine Motivation. In einem dritten Schritt wurde also auch diese als Motivation gedachte Zulage gekürzt. Erkennen Sie den eigenen Mechano? Jetzt kommen Sie schon wieder damit, dass Sie Motivation statt Sanktion wollen. Sie wollen keine Umkehr des Systems. Sie switchen in der Argumentation halbjährlich zwischen Motivation und Sanktion hin und her, Hauptsache, der Grundbedarf wird gesenkt.

Und das ist das eigentliche Ziel dieser Motion. In Ihren Augen sollen Sozialhilfebeziehende nur noch eine materielle Grundsicherung bekommen. Ich muss sagen: Mir kommt da als Erstes das Bild der Armenspeisung aus dem «Zwingli»-Film in den Sinn. Statt dass Sie Armut bekämpfen, kämpfen Sie lieber gegen die Armen. Das ist unwürdig – so wie auch diese Motion unwürdig ist. Sie ist abzulehnen.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Lieber Stefan Schmid und Mitunterzeichnende, Motivation statt Sanktion, das liest und hört sich wirklich gut an. Der Titel der Motion aus dem SVP-Lager suggeriert auf den ersten Blick also einen sozialverträglichen Vorstoss. Wer weiterliest, merkt bald: Weit gefehlt. Bereits kurz vor den Kantonsratswahlen war dieser Vorstoss traktandiert und kam dann doch nicht zum Zug. Dannzumal hätte ich diesen Auftrag an die Regierung noch als Wahlkampfpropaganda abtun können, aber schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass diese Vernehmlassung zur Gesamtrevision des Sozialhilfegesetzes beim Regierungsrat liegt und es keinen grossen Sinn machen wird, ständig im Vorfeld des neuen Gesetzes daran herumzuwerkeln. Mit dieser Motion wird quasi der Umkehrschluss zur nationalen SKOS-Richtlinie verlangt, was bedeuten würde, dass alle Sozialhilfeempfangenden von Anfang an unter Generalverdacht gestellt und von ihrem Grundbedarf 30 Prozent abgezogen würde, und nicht, wie bis anhin beispielsweise bei Weisungsverstössen von einzelnen Beziehenden, der Grundbedarf reduziert werden kann. Dies würde also die Ärmsten unserer Gesellschaft einmal mehr schwer treffen und diese können auch alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern und ältere Menschen sein. Also irgendwie finde ich das Motivierende in dieser Motion nicht – und sehr wahrscheinlich auch die Sozialbehörden nicht. Das Ziel, die SKOS-Richtlinien zu unterlaufen und damit die Menschen, die ohnehin schon am Rand unserer sozialen Gesellschaft sind, noch weiter zu diskriminieren, geht wahrlich zu weit und ist, gelinde gesagt, unverschämt.

Die EVP wird diesen und auch weitere Sozialhilfe-Vorstösse, die in diese Richtung zielen, vehement ablehnen, so auch die folgende Motion 367/2018 aus demselben bürgerlichen Lager.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird diese Motion ablehnen. Wir haben es hier wieder einmal mit einem der vielen SVP-Vorstössen zur Sozialhilfe zu tun. Das Sozialhilfegesetz befindet sich in Totalrevision und offenbar wittert jetzt die SVP Morgenluft, um hier wieder an der Sozialhilfe herumschrauben zu können. Stefan Schmid hat jetzt das ganze SVP-Mantra heruntergebetet, dass die Sozialhilfe viel zu hoch sei, dass im Prinzip fast alle Beziehenden rentente Menschen seien. Deshalb müsse man quasi von vornherein schon sanktionieren. Und jetzt kommt noch die Idee mit dem Systemumbau, dass der Sozialhilfebeziehende auf das Wohlwollen der Sozialbehörde angewiesen ist und kein Recht mehr haben soll. Der Sozialhilfebeziehende soll also total entmündigt werden.

Man kann aber auch staunen über die Argumentation der SVP, denn bisher hat sie sich gegen das Anreizsystem, gegen Integrationszulagen stark gemacht. Sie waren dagegen, dass mit Motivation die Leute in den ersten Arbeitsmarkt wieder integriert werden. Und jetzt die totale Kehrtwende. Nun, man merkt die Absicht und ist verstimmt. Es ist hier ein neuer plumper Versuch, einfach die Sozialhilfe zu kürzen, mit doch einigen verquerten Argumenten. Doch für die Alternative Liste sind die SKOS-Richtlinien nicht verhandelbar. Es ist auch zu sagen – Kathy Steiner hat dies schon gesagt –, bei der letzten SKOS-Revision wurden die Ansätze bereits gekürzt. Zudem halten die Ansätze der SKOS-Richtlinien mit den Lebenshaltungskosten längstens nicht mehr Schritt. Das heisst, wer heute Sozialhilfe beziehen muss, der ist längstens auf dem Existenzminimum.

Die Diskussion über eine Kürzung der Sozialhilfe wurde geführt. Die SVP hat überall verloren. Die Diskussion wurde hier im Kanton Zürich geführt, sie wurde auf Ebene der SKOS geführt und sie wurde vor einem Monat im Kanton Bern (*Anspielung auf eine kürzliche Volksabstimmung*) geführt, das Ergebnis war überall dasselbe: Die SKOS-Richtlinien sind mehrheitsfähig. Zudem – wir haben es auch schon gehört – brauchen wir in der Schweiz ein einheitliches System. Und wenn das nicht mehr gegeben wäre, dann müsste man auf eidgenössischer Ebene nach Lösungen suchen, was eigentlich nur der zweitbeste Weg wäre. Was die SVP hier führt, ist eine Neid-Debatte auf sehr tiefem Niveau. Es ist reinste Missgunst, die hier betrieben wird, so nach dem

Motto «Denen, die eh nichts haben, denen gönnen wir auch das nicht.»
Besten Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es spricht noch ein anderer Schmid in diesem Saale, ich fühle mich immer wieder ein bisschen irritiert, wenn nur der Name Schmid fällt. Ich stelle den Antrag, dass wir hier Vornamen nennen, somit haben wir keine gute Unterscheidung zwischen diesen vielen Schmidts.

Ich bin schon länger in diesem Kantonsrat und empfinde diesen Vorstoss als Evergreen. Kurz vor den Wahlen im Dezember 2018 eingereicht, wie auch der nächste Vorstoss auf der Traktandenliste, dient er eigentlich nur der Schärfung des SVP-Profiles vor den Wahlen. Es hat nichts gebracht, zumindest bei den Wahlen nicht.

Auch wir werden den Vorstoss nicht überweisen. Wie die Regierung ihre Begründung in einem Copy-Paste-Verfahren formuliert, tun wir dies auch. Sozialhilfe gewährleistet das soziale Existenzminimum, mag Unterscheidungen zum betriebsrechtlichen Existenzminimum finden. Von diesem Prinzip, Standard abweichend, müsste die SKOS-Praxis angegriffen werden, liebe SVP. Ihr könnt euch auf das einschliessen, das habt ihr auch schon getan, teilweise auch mit unserer Unterstützung, ich komme darauf zurück. Aber von diesem Standard abzuweichen, ist inkohärent mit der Definition der Sozialhilfe. Eine Festlegung unter dem Existenzminimum soll weiterhin nur durch Sanktionen möglich sein. Sanktionen sind eingreifend. Wir fordern nach wie vor, dass solche Sanktionen als eingreifend über den Rechtsstaat gestützt und geschützt werden. Hier stehen wir weiterhin dahinter. Ich muss aber auch sagen, dass jetzt ja neu die Rekursinstanzen verkürzt wurden. Die SKOS wurde angepasst, liebe SVP. Wir haben auch anno dazumal Vorstösse mitunterstützt – mit euch – und die SKOS-Revision wurde unter der gütigen Mithilfe unseres Sicherheitsdirektors (*Regierungsrat Mario Fehr*) angepasst. Die Sanktionen wurden bis auf 30 Prozent ausgeweitet. Gesenkt wurden auch die Ansätze für junge Arbeitslose unter 25 Jahren. Für Familien wurde auch ab dem vierten, fünften Kind die Progression gedämpft. Die Rekursinstanz wurde gekürzt. Wir stehen weiterhin auf schweizweit gültigen SKOS-Richtlinien, notabene auch mit der Sozialhilfekonferenz des Kantons Zürich. Deshalb haben wir den Kompromiss eigentlich schon gefunden.

Wir werden dieser Motion die Unterstützung versagen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Diese Motion greift ein Thema auf, das einen Handlungsbedarf hat. Ich verstehe die linke Seite nicht, denn was

gibt es Besseres, als dass wir über Motivation gewisse Zustände verbessern wollen. Ich denke, das ist doch viel der bessere Weg als Sanktionen. Und entscheidend ist: Dieser Vorstoss kollidiert nicht mit dem heute gültigen Gesetz. Er ist kompatibel, kompatibel auch mit den SKOS-Richtlinien. Es ist nicht, wie hier drin behauptet, ein Angriff auf die SKOS-Richtlinien. Es wurde ja auch behauptet, dass man die Ansätze der SKOS-Richtlinien senken möchte. Das ist nicht der Fall. Für alle Leute, die bereit und willens sind, sich zu integrieren, alles dafür zu tun, dass sie wirtschaftlich wieder selbstständig werden, genau für diese Leute ist diese Motion überhaupt kein Problem.

Ich möchte Sie an das Sozialhilfegesetz Paragraf 3 erinnern: Selbsthilfe fördern, das ist hier das Thema, wird von den Behörden gefordert. Es wird auch gesagt, dass die Empfänger eine Bringschuld haben, und genau das ist ja auch das Thema in der Motion. Es ist keine Neid-Debatte, die wir hier führen oder die wir hier führen möchten. Es geht wirklich darum, dass alle, die sich redlich bemühen, ganz sicher keine Angst haben müssen, dass ihnen irgendwelche Gelder entzogen werden, sondern es geht einfach um die renitenten Sozialhilfebezüger, dass man diese an die Kandare nimmt. Paragraf 3b des Sozialhilfegesetzes sagt, die Gemeinden können von den Hilfeempfangenden Gegenleistungen zur Sozialhilfe verlangen. Auch das fordert die Motion, auch das will die Motion. Und das trägt schlussendlich auch zur Integration der Sozialhilfebezüger bei und ist schliesslich das Ziel dieser Motion. Es trifft nicht die Falschen, sondern es trifft genau die Richtigen. Die 95 oder 98 Prozent, die sich redlich bemühen, sind nicht betroffen. Es sind einfach die 2 Prozent Renitenten betroffen, und ich denke, da kann man nicht früh genug ansetzen.

Danke, wenn Sie diese Motion überweisen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Lieber Hans Egli, du hast dein Unverständnis ausgedrückt, dass von linker Seite kein Verständnis da sei für diese Vorlage. Nun, ich muss dir sagen: Auch von der Mitte – nicht nur von der Linken – gibt es kein Verständnis für diese Vorlage. Auch die EVP kann es nicht nachvollziehen – doch, wir können es nachvollziehen, aber wir haben kein Verständnis dafür –, dass hier wieder auf die Ärmsten unserer Gesellschaft eingepügelt werden soll. Akzeptiere die Realitäten: Sozialhilfe sucht man sich nicht freiwillig. In der Sozialhilfe verbleiben will man nicht freiwillig, denn das ist nicht attraktiv und auch nicht schön. Du hast selber gesagt, es sind vielleicht zwei, drei Prozent, die man die Kandare nehmen muss. Nur schon diese Wortwahl erschreckt mich. Wir haben es hier nicht mit Pferden oder störrischen

Mauleseln zu tun, wir haben es mit Menschen zu tun. Menschen nimmt man nicht an die Kandare. Da gibt es Massnahmen, da gibt es Restriktionen, und die funktionieren heute schon. Wir haben es also mit Menschen zu tun und sollten uns Ihnen gegenüber auch als Menschen zeigen und menschlich mit ihnen umgehen. Dort, wo Missbrauchspotenzial ist, dort, wo Missbrauch geschieht, wird heute schon sanktioniert. Diese Instrumente haben wir. Wo diese Instrumente nicht gut angewandt werden, braucht es eine Intervention. Aber es braucht jetzt nicht wieder den Generalverdacht gegenüber allen Menschen, die nun die Sozialhilfe beziehen müssen, dass da irgendetwas sei, was unrechtmässig ist und man deshalb doch einmal möglichst 30 Prozent der Bezüge kürzen solle. Die EVP – und damit auch eine Mitte-Partei – stellt sich ganz klar gegen diesen Vorstoss.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Corina Gredig, geschätzter Kaspar Bütikofer und geschätzter Mark Wisskirchen, es geht nicht darum, alle Fälle über einen Leisten zu schlagen. Ich zitiere nochmals, was ich in meiner ersten Wortmeldung gesagt habe: Wir wollen, dass alle Sozialhilfebezügler, die sich korrekt verhalten, beispielsweise Alleinerziehende, beispielsweise ältere Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt gedrängt wurden, gleich viel erhalten, wie das heute der Fall ist. Wir wollen aber nicht, dass fehlbare und renitente Klienten sich hinter dem Justizapparat verstecken können. Das zum einen.

Dann ein Hinweis noch an die Grünen: Sie unterstellen uns, dass wir ungeduldig sind. Ich respektiere Ihre Ungeduld in den grünen Themen ebenso, obschon ich da materiell nicht immer der gleichen Meinung bin. Aber uns Ungeduld vorzuwerfen kommt momentan aus der falschen Ecke.

Zu Thomas Marthaler: Du hast die Fälle auf Stufe Sozialversicherungsgericht genannt. (*Zwischenruf von Thomas Marthaler: «Das geht ans Verwaltungsgericht.»*) Du hast keine Zahlen erwähnt, mit welchen sich die Bezirksräte entsprechend bemühen. Und ganz grundsätzlich mag ich mich auch nicht entsinnen, dass wir gemeinsam über mein Menschenbild gesprochen haben. Aber wie man so schön sagt: Je weniger ich von einem weiss, desto eher bin ich überzeugt, ihn zu kennen. Und damit schliesse ich mein Votum. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Meine Damen und Herren von der SVP und der EDU, geben Sie es doch einfach zu, Sie wollen die Sozi-

alhilfe um 30 Prozent kürzen. Was soll dieses Geschwurbel von Renitenz und Hinter-dem-Justizapparat-Verstecken, was ich übrigens eine sehr, sehr verächtliche Art finde zu sagen, dass man sich nicht mehr gegen Entscheid wehren darf. Sie sagen quasi «Rechtsgleichheit ist mir egal, Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger dürfen nicht mehr prozessieren», das sind offenbar Menschen, die den Rechtsstaat nicht verdient haben, deshalb verstecken sie sich hinter dem Justizapparat. Und am Schluss gewinnen sie noch. Stellen Sie sich vor, das Recht wird nicht korrekt angewendet und dann gewinnen sie noch und dann wird die Sanktion widerrufen. Wo leben wir denn da, dass Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger Recht bekommen können von einem Gericht. Wenn es Ihnen um 2 Prozent Renitente geht, wie Sie sagen, machen Sie das dann bei den Steuern auch? Dann macht man einfach mal eine Busse, eine Busse für alle. Alle zahlen mal Busse, denn sie haben vielleicht einmal etwas nicht korrekt veranlagt. Und dann kann man bei den 2 Prozent, die dann wirklich bewiesen haben, dass sie alles richtig einbezahlt haben, diese Busse wieder erlassen. Stellen Sie sich einmal den Verwaltungsapparat vor. Und das wollen Sie jetzt bei der Sozialhilfe machen? Das ist doch absurd. Geben Sie es zu, Sie wollen die Sozialhilfe kürzen. Das ist eine politisch legitime Forderung, ich finde sie doof, aber hören Sie auf mit diesem Geschwurbel. Dankeschön.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Rafael Steiner hat es gesagt, es geht hier um eine Kürzung um 30 Prozent. Aber selbst wenn ich jetzt die Argumente von Hans Egli oder von Stefan Schmid ernst nehmen möchte, entstehen doch reale rechtsstaatliche und liberalstaatliche Probleme. Wenn Herr Egli sagt, man wolle so alle quasi zur Integration zwingen können, dann haben wir eben das Problem in der Sozialhilfe: Viele sind gar nicht arbeitsmarktfähig, deshalb sind sie in der Sozialhilfe. Die haben dann auch keine Chance, überhaupt diese Leistungskürzung wettmachen zu können. Und wenn Stefan Schmid dann sagt «Ja, wir wollen, dass alle sich korrekt verhalten und niemand dann rechtliche Schritte unternehmen kann gegenüber Entscheiden der Sozialbehörde», dann sagt er eigentlich, worum es geht, nämlich: Man will Sozialhilfebeziehende der absoluten Willkür der Behörde aussetzen. Denn es gibt keinen Rechtsanspruch, wenn um 30 Prozent reduziert wird, dass man dann mit Zulagen diese 30 Prozent wieder wettmachen kann. Der Sozialhilfebeziehende hat keinen Rechtsanspruch. Er ist entmündigt, er ist entwürdigt und er ist auch entrechtet. Das ist Ihre Absicht, die Sie hier verfolgen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich nehme natürlich den Steilpass von Rafael Steiner auf, wenn er den Vergleich mit den Steuern macht. Es geht eben nicht um Kürzungen, gerade bei den Steuern, bei der Verrechnungssteuer, funktioniert ja das System einwandfrei, Herr Steiner. Und genau das möchten wir ja im Prinzip hier auch anwenden. Es geht nicht um eine Kürzung, sondern es geht eben um Honorierung. Das einfach noch als Antwort, wenn Sie da den Steilpass schon stellen.

g: Für den Kantonsrat wollen wir doch ein korrektes Tenü tragen. (*Heiterkeit. Der Sicherheitsdirektor zieht sein Jackett wieder an, das er wegen der Sommerhitze im Ratssaal ausgezogen hatte.*)

Ich bin sehr froh um diese Debatte, das wird Sie vielleicht überraschen. Ich glaube, es hilft dann und wann im Vorfeld wichtiger Gesetzesrevisionen der Klärung, welche Positionen dieser Rat hat, damit der Regierungsrat nachher in seiner Weisheit sich auf diese Positionen des Kantonsrates verlassen kann.

Im Vorfeld der Sozialhilfegesetzrevision hat die SVP hier im Rat zwei Vorstösse eingebracht, weil sie wissen wollte, wie der Rat darüber denkt. Wir werden hier und heute tatsächlich einen Klärungsprozess bekommen. Und wenn Sie die Debatte in der letzten Legislatur verfolgt haben, dann hat hier ein Wandel stattgefunden. Noch in der letzten Legislatur hatten wir hier im hohen Haus einen Vorstoss, den sich SVP, FDP und Teile der GLP geteilt haben, mit dem Wesenskern, die SKOS-Richtlinien seien für den Kanton Zürich abzuschaffen – ohne Wenn und Aber. Wenn ich Ihnen heute zuhöre, stelle ich diesen Wandel fest. Ich gehe davon aus, dass – wie immer – Wandel auch Ursachen hat. Dieser Wandel hat möglicherweise die Ursache, dass Sie gemerkt haben – zumindest diejenigen, die einem kritisch-kreativen Prozess in diesem Bereich wohlwollend gegenübergestanden sind und immer noch stehen –, dass hier etwas passiert ist. Und selbstverständlich ist etwas passiert. Die SKOS hat – und das war bitter nötig – sich eine breitere politische Abstimmung geholt, indem sie sich nicht einfach selber diese Richtlinien gibt, sondern indem sie sich von den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren diese genehmigen lässt, und das ist durchaus ein gegenseitig kritischer Prozess. Und machen Sie sich nichts vor, meine Damen und Herren von der SVP, es sind längst nicht mehr alle Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher in der Schweiz sozialdemokratisch. Es hat etliche SVP-Sozialdirektoren. Und ich glaube, mit Ausnahme von einem – den kennen Sie, er kommt aus dem zweitgrössten Schweizer Kanton (*gemeint ist Pierre Alain Schnegg, Regierungsrat Kanton Bern*) –, mit Ausnahme von einem stehen alle hinter diesen SKOS-

Richtlinien, so wie sie eben von der SODK (*Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren*) verabschiedet wurden mit einer erweiterten Sanktionsmöglichkeit, auch erweitert mit Kürzungen. Aber im Grundsatz wurden diese SKOS-Richtlinien beibehalten. Diese SKOS-Richtlinien sind wichtig, sie garantieren das soziale Existenzminimum. Mit diesem Vorstoss würde gegen diese SKOS-Richtlinien verstossen.

Und lassen Sie es mich mit Lorenz Schmid sagen: Jeder ist im Leben – ich glaube ein Stück weit daran –, jeder ist im Leben ein Stück weit seines eigenen Glückes Schmid (*Heiterkeit*), ich glaube, das darf man sagen. Aber dann und wann kommen wir in Lebenssituationen und es kann – machen Sie sich nichts vor – jede und jeden in dieser Gesellschaft treffen, in der Mitte der Gesellschaft treffen. Es trifft Ältere, es trifft Jüngere, es trifft Jugendliche und es trifft vor allem, zunehmend, immer ältere Arbeitnehmende. Es kann jeden treffen. Und in diesen Momenten, in denen es eben jemanden trifft, entscheidet sich, ob dieser Staat ein sozial gerechter Staat ist, ob er ein sozial ausgleichender Staat ist, ob in dieser Gesellschaft alle ihren Platz haben dürfen. Und genau dazu ist auch die Sozialhilfe, genau dazu sind auch die SKOS-Richtlinien da. Und genau weil Sie dies gemerkt haben, werden Sie diesen Vorstoss heute hier in diesem Haus wuchtig – wuchtig! – ablehnen. Das freut mich. Ich glaube nicht, dass das Ihre Absicht war, als Sie ihn eingereicht haben. Ich habe mein Ziel erreicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 366/2018 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Vorlage 5402b, Änderung des Energiegesetzes

Ratspräsident Dieter Kläy: Bevor wir in die Mittagspause gehen noch eine Mitteilung betreffend die Vorlage 5402b, Einzelinitiative 56/2016 betreffend Änderung des Energiegesetzes. Am 6. Juni 2019 hat die Geschäftsleitung beschlossen, zur geänderten Einzelinitiative beziehungsweise der Gesetzesvorlage eine zweite Lesung durchzuführen. Die Redaktionskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 14. Juni 2019 mit

der Vorlage befasst. Dabei hat die Redaktionskommission festgestellt, dass zu den geänderten Gesetzesbestimmungen Übergangsbestimmungen fehlen. Im Sinne von Paragraf 57a Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates setzt die Redaktionskommission die Beratung des Geschäfts aus. Die KEVU wird sich nun der Frage der Übergangsbestimmungen annehmen. Herzlichen Dank für die Aufnahme dieser Mitteilung.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 24. Juni 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Juli 2019.